

## Niederschrift

### **über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 09.02.2010, 16:00 - 19:30 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

#### **Nichtöffentliche Tagesordnung - 19:20 Uhr**

- siehe Anlage -

#### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 1.1. Stellungnahme des EB 77 zu den KGST-Vorschlägen Nr. K149-151 +153 EB77/001/2010  
Kenntnisnahme
2. Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)-  
Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 EB77/002/2010  
Gutachten
3. Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff. 773/003/2010  
Gutachten
4. Anfragen Werkausschuss EB77
5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Sachstand Dechsendorfer Weiher 31/015/2010  
Kenntnisnahme
- 5.2. Kampagne emissionsfreie Mobilität Bewerbung der Stadt Erlangen 31/001/2009  
Kenntnisnahme
- 5.3. Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen;  
hier: Planungsstand 611/001/2010  
Kenntnisnahme
- 5.4. Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke  
in der Sitzung des UVPA vom 08.12.2009 betr. Flüsterasphalt 66/012/2010  
Kenntnisnahme
- 5.5. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)  
Künftige Verwertung der Erlanger Bioabfälle EBE-2/002/2010  
hier: Aktualisierung der Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur  
Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen  
Kenntnisnahme

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| 5.6. | Stellenplan 2010<br>hier: Stellungnahme des Fachamtes zur Neuschaffung einer 0,5<br>Planstelle in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss<br>(siehe dazu Verwaltungsvorlage zum Stellenplan sowie Antrag der CSU-<br>Stadtratsfraktion zum Stellenplan 2010 Nr. 318/2009) | 61/007/2010<br>Kenntnisnahme |
| 5.7. | Städt. Förderung der Erlanger Naturschutzverbände;<br>hier: Vereinfachung des Zuschussverfahrens   | 31/016/2010<br>Kenntnisnahme |
| 5.8. | Haushalt 2010 - KGSt Vorschlag Nr. K 72 "Mehreinnahmen im Bereich<br>Parkraumbewirtschaftung"  | 32/003/2010<br>Kenntnisnahme |
| 6.   | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010<br>zurückgestellte Punkte aus der Sitzung des UVPA am 26.01.2010   | 112/005/2010<br>Gutachten    |
| 7.   | Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31   | 31/014/2010<br>Gutachten     |
| 8.   | Fraktionsanträge zum HH - 2010<br>Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 285/09 und 292/09 sowie<br>Fraktionsantrag ödp/FWG 305/09 zum Grunderwerb Gewerbegebiet G 6<br>in Tennenlohe  | 23/007/2010<br>Beschluss     |
| 9.   | Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben<br>- Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom Dezember<br>2009 -   | 31/011/2010<br>Beschluss     |
| 10.  | Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr;<br>Antrag Nr. 128 / 2009 der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009  | 321/002/2009<br>Beschluss    |
| 11.  | Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr.<br>293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung"<br>[3.Entwurfassung]  | 31/005/2010<br>Gutachten     |
| 12.  | Pflegekonzept für den Holzweg im Bereich Rhönstraße 37 und 39  | 31/010/2010<br>Beschluss     |
| 13.  | Radweg Röttenbach - Dechsendorf, IvP-Nr. 541.839   | 66/011/2010<br>Beschluss     |
| 14.  | Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 242/2009 vom 23.09.2009<br>Künftige Fahrradstände vor dem Palais Stutterheim  | 610.3/001/2009<br>Beschluss  |
| 15.  | Ausbau Artilleriestraße West   | 613/002/2010<br>Beschluss    |
| 16.  | Darstellung der Situation des ÖPNV in der Innenstadt   | 613/004/2010                 |

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 17.  | Umleitungskonzept ÖPNV für den 3. Bauabschnitt Goethestraße vom 1. Juni 2010 bis ca. Ende November 2010  | Beschluss<br>613/001/2010<br>Beschluss |
| 17.1 | Umbau Goethestraße - Anregungen zum II. Bauabschnitt<br>hier: Fraktionsantrag Nr. 013/2010 der SPD-Fraktion  | 66/015/2010<br>Beschluss               |
| 18.  | Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der BAB A 3 Unterführung der Haundorfer Straße   | 613/003/2010<br>Beschluss              |
| 19.  | Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe<br>hier: Bereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244 a - Vogelherd Süd-West -<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009                   | 611/002/2010<br>Beschluss              |
| 20.  | Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:<br>Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern | 611/005/2010<br>Gutachten              |
| 21.  | Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:<br>Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen                     | 611/004/2010<br>Gutachten              |
| 22.  | Anfragen   |  |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

III/EB77/MJD T.2012

### Stellungnahme des EB 77 zu den KGST-Vorschlägen Nr. K149-151 +153

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

#### I. Antrag

Zu den Vorschlägen der KGST wird folgende Stellungnahme abgegeben:

##### 1.) K149 Grünflächenpflegestandards, Ablösung der Globalpauschale

Die mögliche Einsparung von 80.000 EUR bezog sich **nicht** auf die Ablösung der Pauschale, sondern auf die Zurückführung von Flächen in der Pflegevergabe in den eigenen Unterhalt (jährlicher Betrag derzeit ca. 80.000 EUR). Die Übernahme der Flächen müsste durch eine deutliche Reduzierung der gesamten städtischen Pflege kompensiert werden.

Ob eine Ablösung der Globalpauschale durch Produktverrechnung zu Einsparungen oder evtl. sogar zu Mehrausgaben führt, kann nach Sachlage derzeit nicht beurteilt werden.

##### 2.) K150 Grünunterhalt Schlossgarten – Reduzierung der Standards

Der Vorschlag des Fachbereichs bezog sich auf eine Reduzierung der Standards oder auf eine angemessene Kostenbeteiligung der Universität (ca. 40.000 EUR an den Gesamtkosten von rd. 200.000 EUR). Der Personalkostenanteil beläuft sich auf rd. 75%, damit wären allenfalls Einsparungen i. H. v. 10.000 EUR in diesem Jahr erzielbar.

Der Schlossgarten als grünes Aushängeschild Erlangens sollte nach Auffassung des Fachbereichs weiterhin in der jetzigen Form erhalten bleiben, zumal es in Erlangen keinen eigenen Stadtpark gibt.

##### 3.) K151 Sportplatzpflege für Vereine ohne Schulsport

Bei diesem Punkt wären frühzeitige Absprachen zwischen Sportamt und Vereinen erforderlich, damit ggf. die Sportplatzpflege anderweitig organisiert oder eine Verrechnung zwischen Stadt und Vereinen eingeführt werden kann. Der Personalkostenanteil beläuft sich auf ca. 75%, damit wären in diesem Jahr maximal Einsparungen i. H. v. 10.000 EUR erzielbar.

##### 4.) K153 Straßenreinigung – Reduzierung des städtischen Eigenanteils

Im Vorgriff auf die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2009 bis 2012 wurde dieser Punkt ausführlich mit Mitgliedern des Stadtrats erörtert mit dem Ergebnis, die 8% erweiterten Eigenanteil beizubehalten und damit die Innenstadt (Reinigungsklassen Y und Z) zu entlasten.

Bei einer Reduzierung müsste der Betrag in voller Höhe von den Anwohnern dieser Reinigungsklassen übernommen werden, es handelt sich somit nicht um Minderausgaben sondern um Mehreinnahmen in entsprechender Höhe.

## II. Begründung

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Zu den Vorschlägen der KGST wird folgende Stellungnahme abgegeben:

#### 1.) K149 Grünflächenpflegestandards, Ablösung der Globalpauschale

Die mögliche Einsparung von 80.000 EUR bezog sich nicht auf die Ablösung der Pauschale, sondern auf die Zurückführung von Flächen in der Pflegevergabe in den eigenen Unterhalt (jährlicher Betrag derzeit ca. 80.000 EUR). Die Übernahme der Flächen müsste durch eine deutliche Reduzierung der gesamten städtischen Pflege kompensiert werden.

Ob eine Ablösung der Globalpauschale durch Produktverrechnung zu Einsparungen oder evtl. sogar zu Mehrausgaben führt, kann nach Sachlage derzeit nicht beurteilt werden.

#### 2.) K150 Grünunterhalt Schlossgarten – Reduzierung der Standards

Der Vorschlag des Fachbereichs bezog sich auf eine Reduzierung der Standards oder auf eine angemessene Kostenbeteiligung der Universität (ca. 40.000 EUR an den Gesamtkosten von rd. 200.000 EUR). Der Personalkostenanteil beläuft sich auf rd. 75%, damit wären allenfalls Einsparungen i. H. v. 10.000 EUR in diesem Jahr erzielbar.

Der Schlossgarten als grünes Aushängeschild Erlangens sollte nach Auffassung des Fachbereichs weiterhin in der jetzigen Form erhalten bleiben, zumal es in Erlangen keinen eigenen Stadtpark gibt.

#### 3.) K151 Sportplatzpflege für Vereine ohne Schulsport

Bei diesem Punkt wären frühzeitige Absprachen zwischen Sportamt und Vereinen erforderlich, damit ggf. die Sportplatzpflege anderweitig organisiert oder eine Verrechnung zwischen Stadt und Vereinen eingeführt werden kann. Der Personalkostenanteil beläuft sich auf ca. 75%, damit wären in diesem Jahr maximal Einsparungen i. H. v. 10.000 EUR erzielbar.

#### 4.) K153 Straßenreinigung – Reduzierung des städtischen Eigenanteils

Im Vorgriff auf die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2009 bis 2012 wurde dieser Punkt ausführlich mit Mitgliedern des Stadtrats erörtert mit dem Ergebnis, die 8%

erweiterten Eigenanteil beizubehalten und damit die Innenstadt (Reinigungsklassen Y und Z) zu entlasten.

Bei einer Reduzierung müsste der Betrag in voller Höhe von den Anwohnern dieser Reinigungsklassen übernommen werden, es handelt sich somit nicht um Minderausgaben sondern um Mehreinnahmen in entsprechender Höhe.

Die Vorlage wurde zum TOP erhoben und diskutiert

Stimmen

gez. Dr. Preuß

Vorsitzende

gez. Wüstner

Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/EB7711/MHE

**Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)-  
Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II (Abstimmung des Verlustausgleichs)

**I. Antrag**

**Der Werkausschuss für den EB 77 begutachtet:**

**Der Stadtrat beschließt:**

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 lt. Anlage wird beschlossen..

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2010 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im StR gemäß § 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

**3. Prozesse und Strukturen**

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2010 im Werkausschuss EB 77 am 09.02.2010
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 im StR am 25.02.2010

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

Der vorliegende Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 – Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung soll gemäß §5 Abs.1 der Betriebssatzung für den EB77 der Stadt Erlangen (BS-EB77) in der Sitzung des Werkausschusses für den EB 77 am 09.02.2010 begutachtet und gemäß §13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. §6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EB77 in der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2010 festgestellt werden.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2010 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits gesondert zugeleitet wurde.

#### **Anlagen:**

Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

**Der Werkausschuss für den EB 77 begutachtet:**

**Der Stadtrat beschließt:**

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 lt. Anlage wird beschlossen, vorbehaltlich der ergänzenden Stellenplanbeschlüsse.

#### **Protokollvermerk:**

Die Änderung des Beschlusstextes erfolgt auf Vorschlag von Frau berufsm. StRin Wüstner.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/EB773

### Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse (Detailfragen siehe Anlage)

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

## I. Antrag

Die gem. Beschluss vorzunehmenden Einsparungen für den EB 77 in Höhe von 10% = 72.000,- €, können im Bereich von Abt. Stadtgrün nur eingehalten werden, wenn die im Sachbericht aufgeführten kostenreduzierenden Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden nicht gesehen bzw. werden der KGST gesondert als Vorschläge genannt.

## II. Begründung

### 5. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einsparungen im städtischen Gesamthaushalt 2010 ff.

### 6. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhebliche Reduzierung des Leistungsumfangs in der Grünpflege und im Grünunterhalt, sowohl im Innenstadtbereich als auch in den Stadtteilen.

### 7. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung des Konzeptes ab 2010.

## 8. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

### Sachbericht:

Von den beschlossenen Einsparungen in Höhe von 10% für den EB77, sind ausschließlich die nicht gebührenrechnenden Bereiche betroffen.

**Den größten Anteil in Höhe von 83% = 60.000,- € hat Abt. Stadtgrün zu tragen.**

Das Jahresabschlussergebnis 2008 weist für Stadtgrün ein Minus von 266.000,- € auf.  
(150.000,- € Anteil Bauhofneubau, 78.000,- € Rückstellungen Altersteilzeit etc., 38.000,- € höhere Aufwendungen im Baumpflegebereich)

Das Sachkostenbudget für Materialaufwendungen bei Abt. Stadtgrün beträgt laut Jahresabschlussbericht 2008 ca. 638.000,- €. Davon betragen allein die Kosten für Treibstoffe, Instandsetzung Fahrzeuge/Geräte 237.000,- €, für die Grünpflegevergabe 118.000,- € (vertragl. gebunden bis Ende 2011)

**Ab 2010 ff. entstehen Abt. Stadtgrün für Flächenmehrungen aus den Neubaugebieten künftig zusätzlich dauerhafte Belastungen im Grünunterhalt in Höhe von: 26.450,- €.** (Die Beschlüsse der Fachausschüsse liegen vor).

Der Betrag wurde von der Kämmerei mangels Finanzmittel nicht in die Nachmeldeliste aufgenommen.

Im Grünunterhalt ergibt sich somit ab 2010 ff. ein **Fehlbetrag von insgesamt 86.400,- €**

### **Teil A) Einsparvolumen 26.400,- €:**

Folgekosten Neuflächen ab 2010 :

- Geh-/Radweg Büchenbach – Steudach (Bauabschnitt II)  
BWA/30.03.04 2.400,- €
- Freizeitsportanlage im BP 408 – Mönaustraße  
UVPA/06.07.04 14.000,- €
- Ausbau der Freiflächen zwischen Jugendhaus West und  
Freisportanlage Heinrich-Kirchner-Schule  
KFA/19.11.08 2.700,- €
- 1. Deckblatt zum BP/GOP 359  
Öffentl. Grünfläche an der Alfred-Wegener-Straße  
StR/25.01.07 3.500,- €

- Öffentl. Grünfläche an der Paul-Gordan-Straße  
UVPA/19.05.09

3.800,- €

Summe Grünunterhalt: 26.400,- €

Um die Neuf Flächen zu kompensieren und ein Mindestmaß an Grünpflege zu gewährleisten, werden die Pflegestandards auf folgenden Altflächen wie folgt reduziert:

<b>Mähflächen:</b>	<b>bisher</b>	<b>neu ab 2010</b>	<b>Einsparung</b>
<b><u>Etesia-Mähgruppe</u></b>			
Werner-von-Siemens-Str., Schillerstraße, Max-Busch-Str., Bayreuther Str. Baiersdorfer Str., Allee-am-Röthelheimpark, Luise-Kiesselbach-Str., Doris-Ruppenstein- Str., Thomas-Dehler-Str., Ludwig-Erhard- Str.	3 Mähgänge	2 Mähgänge	4.250,- €
Leo-Hauck-Str., Stichstraße von der Allee- am-Röthelheimpark zum Handelshof	4 Mähgänge	2 Mähgänge	400,- €
Verkehrsgrün St. Johann	5 Mähgänge	3 Mähgänge	700,- €
Kurt-Schuhmacher-Str., Thymianweg	4 Mähgänge	3 Mähgänge	1.350,- €
<b><u>Holder- Aufsitzmäher</u></b>			
Ebrardstraße, Meilwaldbühne, Fröbelstraße, Grünanlage Damaschkestr.	5 Mähgänge	4 Mähgänge	550,- €
Emmy-Noether-Sporthalle	3 Mähgänge	2 Mähgänge	120,- €
Grünanlage Bürgermeistersteg, Jean-Paul- Schule, Jäckelstraße, Eichenwäldchen Rommelstr., Kurt-Schumacher-Str., Wiese und Verkehrsgrün Alterlanger See, Verkehrsgrün Alterlanger Straße	7 Mähgänge	5 Mähgänge	660,- €
Mönaustraße, Marktplatz', St. Xystus, Verkehrsgrün Kulmbacher Str., Kreuzsteinstraße, Tucherstr., Holzschuhering	7 Mähgänge	6 Mähgänge	240,- €
Burgberggarten Ebene Flächen (Aufsitzmäher)	7 Mähgänge	5 Mähgänge	200,- €
<b><u>Roberine-Aufsitzmäher</u></b>			
Ohmplatz: Einschränkung der Mähgänge bei Ausschaltung der Bewässerung	18 Mähgänge	12 Mähgänge	2.550,- €
Straßenbegleitgrün vom Ohmplatz zur Südkreuzung	10 Mähgänge	7 Mähgänge	650,- €
<b><u>Pflegegruppe I</u></b>			
Burgberggarten Böschungsflächen (Gruppenarbeit mit Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	3.000,- €
Extensiv- Verkehrsgrün im Erlanger Norden – ohne Mähgutaufnahme	2 Mähgänge	1 Mähgang	4.500,- €

(Nur noch einmal mähen direkt vor der Bergkirchweih)			
<b><u>Pflegegruppe II</u></b>			
Extensiv- Verkehrsgrün in Alterlangen, Büchenbach und Bruck (ohne Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	7.230,- €
		<b>Gesamtsumme:</b>	<b>26.400,- €</b>

**Das Einstellen bzw. Reduzieren von Grünpflegeleistungen zieht grundsätzlich auch eine Flächenveränderung nach sich. Das Herbeiführen des ursprünglichen Zustandes zu einem späteren Zeitpunkt ist i.d.R. mit hohen Kosten verbunden.**

**Teil B) Einsparvolumen 60.000,- € im Sachkostenbudget Stadtgrün:**

- Entfall von Baumersatz-/Gehölzpflanzungen im gesamten Stadtgebiet ab 2010 ff. 12.000,-€
  - Entfall von Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten an Holzbänken ab 2010 ff. (Bänke werden sukzessive abgebaut und nicht mehr ersetzt) 5.000,- €
  - Entfall von Reparaturarbeiten an Holzbarrieren/Holzpollern, kein Ersatz 3.700,- €
  - Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Stadtgebiet (Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben) 9.200,- €
  - Wegfall der Sonderbepflanzungen zum Erlanger Frühling / Erlanger Herbst (Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich) 1.000,- €
  - Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Schlossgarten (Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben. Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich) 5.100,- €
  - Abbau von Mülleimern (440 Stck.) und Abfallcontainern in den Grünanlagen 11.000,- €
  - Verzicht auf Palmen im Schlossgarten (Überwinterungskosten) 3.500,- € (Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich)
  - Abbau von 196 Blumenkübeln in der Innenstadt und als Verkehrsleitfunktion. (Fußgängerzone/Nürnbergerstr., Rathausplatz, Kriegerdenkmäler, Venzzonebrücke, Raumerstr., Haagstr., Zollbahnhof, Forchheimerstr. etc. Ein Ersatz durch Warnbarken o.ä. ist hier erforderlich. Die Kosten dafür sind nicht Bestandteil der Aufstellung) 9.000,- €
  - Entfall des Blumenschmuckwettbewerbes 500,- €
- Summe Einsparungen Sachkostenbudget: 60.000,- €**

Der KGST werden seitens Abt. Stadtgrün folgende weitere Einsparmöglichkeiten genannt:

- Sportplatzpflege auf Vereinssportanlagen ohne Schulsport 40.000,-€
- Absenkung der Grünpflegestandards insgesamt und Rückführung der Vergabelflächen ab 2012 in den Grünunterhalt der MitarbeiterInnen Stadtgrün. 80.000,-€
- Spritzeiserstellung/Unterhalt Eisweiher 40.000,-€

**Anlagen:**

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Die gem. Beschluss vorzunehmenden Einsparungen für den EB 77 in Höhe von 10% = 72.000,- €, können im Bereich von Abt. Stadtgrün nur eingehalten werden, wenn die im Sachbericht aufgeführten kostenreduzierenden Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden nicht gesehen bzw. werden der KGST gesondert als Vorschläge genannt.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von StR Höppel wird getrennt über die Teile A und B abgestimmt:  
Anschließend erfolgt die Abstimmung über Teil A mit 8 gegen 5 Stimmen.

Auf Vorschlag von OBM Dr. Balleis wird darüber abgestimmt in Teil B 60.000 € einzusparen.  
Dies wird mit 1 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Vorschlag, dass im Teil B 30.000.-- € eingespart werden sollen, wird mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen.

Abschließend erfolgt eine Abstimmung, ob im Teil B keine Einsparung vorgenommen werden sollen. Dies wird mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/BRA

### Sachstand Dechsendorfer Weiher

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

#### I. Antrag

Der Dechsendorfer Weiher wurde am 13.10.2009 ohne besondere Vorkommnisse abge-fischt. Anschließend wurde plangemäß der Schlamm aus dem vorgeschalteten Absetzteich entnommen und einer geordneten landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Die Arbeiten wurden am 22.10.2009 abgeschlossen.

Wie angekündigt, wurde der Dechsendorfer Weiher Ende vergangenen Jahres nicht mit ablaufendem Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher befüllt. Auch wurde das ablaufende Wasser der weiteren oberliegenden Weiher nicht genutzt. Dieses, wie das Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher, wurde durch den Dechsendorfer Weiher ins Unterwasser abgeleitet. Damit soll eine deutlich niedrigere Grundbelastung des Weiherwassers mit Phosphor im Jahr 2010 erreicht werden. Wie schon einmal Ende 2002 – wenn auch aus anderen Gründen – erfolgreich praktiziert, soll der Dechsendorfer Weiher erst mit den Niederschlägen im Winter und ggfls. auch erst mit weiteren Niederschlägen im Frühjahr 2010 befüllt werden.

Der Wasserspiegel des Dechsendorfer Weihers liegt mit Datum 26.01.2010 bereits rund 0,50 m unter seinem Stauziel. Eine Einschränkung der Freizeitnutzungen bleibt voraussichtlich nicht zu befürchten.

Ausgelöst durch vergleichbare Blaualgenprobleme im Fränkischen Seenland (im Brombach-see und Altmühlsee, wie in der MZK im Oktober 2009 berichtet) fand am 13.11.2009 eine „Seenlandkonferenz zur Algenproblematik“ in Pfofeld statt. Hervorzuheben ist dabei der Vor-trag von Prof. Dr. Steinberg vom Institut für Biologie der Humboldt-Universität zu Berlin, der sich im wesentlichen mit neuen Erkenntnissen und Erfahrungen mit Flachseen und Rück-kopplungsmechanismen auseinandersetzt.

Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurden hieraus bereits erste Vorstellungen zu ökolo-gischen Bewirtschaftungszielen einschl. der fischereilichen Nutzung im Dechsendorfer Wei-her entwickelt.

Für Flachseen mit einem bestimmten Nährstoffgehalt existieren nach **neuen Erkenntnissen** (zitiert von Prof. Steinberg, Berlin) nur folgende alternative, stabile Zustände:

#### **Algendominanz oder Makrophytendominanz.**

*Bei Makrophyten handelt es sich um makroskopische, also mit bloßem Auge sichtbare Wasserpflanzen, die unter und an der Wasseroberfläche leben.*

Bei graduellen Veränderungen im Nährstoffgehalt kommt es zwischen diesen beiden Zu-ständen übergangslos zu plötzlichen, nicht vorhersehbaren Sprüngen. Eine Vorhersage ist nicht möglich, weil in gewissen Phosphor-Konzentrationsbereichen beide Zustände möglich sind: diese plötzlichen Veränderungen verlaufen im ökologischen Sinn „chaotisch“ ab.

Der Dechsendorfer Weiher ist seit Anfang der 80-er Jahre algendominant, wobei in den letz-ten Jahren die Blaualgen darin vorherrschten. Die ökologische Zielsetzung muss daher sein, die Makrophyten im Weiher (wie früher) zur Dominanz unter den autotrophen (Photosynthese betreibende) Organismen zu bringen, wodurch auch das Blaualgenproblem vermindert werden kann. Dies setzt aber auch eine Anpassung des Fischbesatzes voraus.

Um den Makrophyten dominierten Zustand zu erreichen, ist an **allen möglichen Schrauben** der Rückkopplung zu drehen – eine reicht für einen nachhaltigen Effekt meistens nicht aus:

- Nährstoffreduktion, hier weitere Verringerung der Phosphor-Belastung
- Initial-Pflanzungen von Schilf und Makrophyten in den Uferbereichen und im Frei-wasser
- Reduktion der planktonfressenden Fische (u.a. Karpfen) zur Verminderung der Wassertrübung, so dass Sonnenlicht bis zum Sediment bzw. dem Wurzelbereich der Makrophyten vordringen kann.

Im Gespräch zwischen Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes, der Fischerei und dem Umweltamt Erlangen wurden die Vorstellungen, die sich auf die fischereiliche Nutzung des Weihers beziehen, zwischenzeitlich diskutiert und z.T. auch konkretisiert. Abschließend soll sich die sogen. „Expertenrunde Dechsendorfer Weiher“ in Kürze mit dem Gesamtpaket aus-einandersetzen und das weitere Vorgehen beim Dechsendorfer Weiher im Jahr 2010 erarbeiten.

Zur Absicherung von Kosten und Trasse der Umlaufleitung gemäß vorliegendem Bauentwurf wurde die Kostenberechnung aus dem Jahr 2002 erneut geprüft. Mit untersucht und finanziell bewertet wurde dabei auch eine Leitungsführung durch den Weiher.

Mit den Untersuchungen wurde das Ing.- Büro G. Engelhardt, Eckental-Brand, beauftragt. Gemäß vorläufigem Ergebnis werden die Baukosten gemäß Kostenberechnung aus dem Jahr 2002 bei einer Ausführung als Freispiegelleitung DN 800 aus Polypropylen im Uferbereich im wesentlichen bestätigt. Bei Ausführung der Leitung mit einem Leitungsquerschnitt DN 1000 errechnet sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von rd. 160.000 €.

Bei Ausführung einer Freispiegelleitung DN 800 aus Grauguss durch den Weiher errechnet sich aufgrund der kürzeren Leitungsführung eine monetäre Einsparung von insgesamt 70.000 €. Als wesentlicher Nachteil würde alle 7 m ein 2,5 m langes Betongewicht (als Gegengewicht gegen den Auftrieb) im Bereich des Absetzteiches aus dem Wasser ragen, im Einlaufbereich und im Bereich des Notüberlaufs ebenfalls aus dem Wasser ragen und dann im weiteren Leitungsverlauf langsam im Wasser verschwinden bis 1 m unter dem Wasserspiegel im Ablaufbereich des Weihers. Damit wären große Teile des Dechsendorfer Weihers für Freizeitnutzungen wie Boot fahren, Segeln und Surfen nicht mehr oder aber nur noch eingeschränkt nutzbar. Der Hersteller von Polypropylen lehnt eine Gewährleistung bei dieser Ausführungsvariante ab.

Eine Ausführung einer Leitung DN 800 bzw. DN 1000 durch den Weiher als sogenannte „Dü-kerleitung“, also eine Leitung, die im normalen Betriebsfall nicht leer läuft und wie ein „Düker“ oder „Siphon“ wirkt, scheidet in der weiteren Betrachtung insoweit aus, als die Leistungs-fähigkeit der Leitung bei dieser Lösung auf etwa die Hälfte einer leerlaufenden Freispiegel-leitung reduziert wird. Die Lösung ist damit nicht mehr vergleichbar.

Eine Vergabe der Ingenieurleistungen „Ausführungsplanung und Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe“ für die Umlaufleitung war wegen der Zeitachse HHPI 2010 und einem daraus resultierenden frühesten Baubeginn im Zeitraum Sept./Okt. 2010 bisher nicht veranlasst.

## II. Begründung

### III. Abstimmung

#### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Der Dechsendorfer Weiher wurde am 13.10.2009 ohne besondere Vorkommnisse abge-fischt. Anschließend wurde plangemäß der Schlamm aus dem vorgeschalteten Absetzteich entnommen und einer geordneten landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Die Arbeiten wurden am 22.10.2009 abgeschlossen.

Wie angekündigt, wurde der Dechsendorfer Weiher Ende vergangenen Jahres nicht mit ablaufendem Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher befüllt. Auch wurde das ablaufende Wasser der weiteren oberliegenden Weiher nicht genutzt. Dieses, wie das Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher, wurde durch den Dechsendorfer Weiher ins Unterwasser abgeleitet. Damit soll eine deutlich niedrigere Grundbelastung des Weiherwassers mit Phosphor im Jahr 2010 erreicht werden. Wie schon einmal Ende 2002 – wenn auch aus anderen Gründen – erfolgreich praktiziert, soll der Dechsendorfer Weiher erst mit den Niederschlägen im Winter und ggfls. auch erst mit weiteren Niederschlägen im Frühjahr 2010 befüllt werden.

Der Wasserspiegel des Dechsendorfer Weihers liegt mit Datum 26.01.2010 bereits rund 0,50 m unter seinem Stauziel. Eine Einschränkung der Freizeitnutzungen bleibt voraussichtlich nicht zu befürchten.

Ausgelöst durch vergleichbare Blaualgenprobleme im Fränkischen Seenland (im Brombach-see und Altmühlsee, wie in der MZK im Oktober 2009 berichtet) fand am 13.11.2009 eine „Seenlandkonferenz zur Algenproblematik“ in Pfofeld statt. Hervorzuheben ist dabei der Vor-trag von Prof. Dr. Steinberg vom Institut für Biologie der Humboldt-Universität zu Berlin, der sich im wesentlichen mit neuen Erkenntnissen und Erfahrungen mit Flachseen und Rückkopplungsmechanismen auseinandersetzt.

Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurden hieraus bereits erste Vorstellungen zu ökolo-gischen Bewirtschaftungszielen einschl. der fischereilichen Nutzung im Dechsendorfer Wei-her entwickelt.

Für Flachseen mit einem bestimmten Nährstoffgehalt existieren nach **neuen Erkenntnissen** (zitiert von Prof. Steinberg, Berlin) nur folgende alternative, stabile Zustände:

#### **Algendominanz oder Makrophytendominanz.**

*Bei Makrophyten handelt es sich um makroskopische, also mit bloßem Auge sichtbare Wasserpflanzen, die unter und an der Wasseroberfläche leben.*

Bei graduellen Veränderungen im Nährstoffgehalt kommt es zwischen diesen beiden Zu-ständen übergangslos zu plötzlichen, nicht vorhersehbaren Sprüngen. Eine Vorhersage ist nicht möglich, weil in gewissen Phosphor-Konzentrationsbereichen beide Zustände möglich sind: diese plötzlichen Veränderungen verlaufen im ökologischen Sinn „chaotisch“ ab.

Der Dechsendorfer Weiher ist seit Anfang der 80-er Jahre algendominant, wobei in den letz-ten Jahren die Blaualgen darin vorherrschten. Die ökologische Zielsetzung muss daher sein, die Makrophyten im Weiher (wie früher) zur Dominanz unter den autotrophen (Photosynthese betreibende) Organismen zu bringen, wodurch auch das Blaualgenproblem vermindert werden kann. Dies setzt aber auch eine Anpassung des Fischbesatzes voraus.

Um den Makrophyten dominierten Zustand zu erreichen, ist an **allen möglichen Schrauben** der Rückkopplung zu drehen – eine reicht für einen nachhaltigen Effekt meistens nicht aus:

- Nährstoffreduktion, hier weitere Verringerung der Phosphor-Belastung
- Initial-Pflanzungen von Schilf und Makrophyten in den Uferbereichen und im Frei-wasser
- Reduktion der planktonfressenden Fische (u.a. Karpfen) zur Verminderung der Wassertrübung, so dass Sonnenlicht bis zum Sediment bzw. dem Wurzelbereich der Makrophyten vordringen kann.

Im Gespräch zwischen Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes, der Fischerei und dem Umweltamt Erlangen wurden die Vorstellungen, die sich auf die fischereiliche Nutzung des Weihers beziehen, zwischenzeitlich diskutiert und z.T. auch konkretisiert. Abschließend soll sich die sogen. „Expertenrunde Dechsendorfer Weiher“ in Kürze mit dem Gesamtpaket aus-einandersetzen und das weitere Vorgehen beim Dechsendorfer Weiher im Jahr 2010 erarbeiten.

Zur Absicherung von Kosten und Trasse der Umlaufleitung gemäß vorliegendem Bauentwurf wurde die Kostenberechnung aus dem Jahr 2002 erneut geprüft. Mit untersucht und finanziell bewertet wurde dabei auch eine Leitungsführung durch den Weiher.

Mit den Untersuchungen wurde das Ing.- Büro G. Engelhardt, Eckental-Brand, beauftragt. Gemäß vorläufigem Ergebnis werden die Baukosten gemäß Kostenberechnung aus dem Jahr 2002 bei einer Ausführung als Freispiegelleitung DN 800 aus Polypropylen im Uferbereich im wesentlichen bestätigt. Bei Ausführung der Leitung mit einem Leitungsquerschnitt DN 1000 errechnet sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von rd. 160.000 €.

Bei Ausführung einer Freispiegelleitung DN 800 aus Grauguss durch den Weiher errechnet sich aufgrund der kürzeren Leitungsführung eine monetäre Einsparung von insgesamt 70.000 €. Als wesentlicher Nachteil würde alle 7 m ein 2,5 m langes Betongewicht (als Gegengewicht gegen den Auftrieb) im Bereich des Absetzteiches aus dem Wasser ragen, im Einlaufbereich und im Bereich des Notüberlaufs ebenfalls aus dem Wasser ragen und dann im weiteren Leitungsverlauf langsam im Wasser verschwinden bis 1 m unter dem Wasserspiegel im Ablaufbereich des Weihers. Damit wären große Teile des Dechsendorfer Weihers für Freizeitnutzungen wie Boot fahren, Segeln und Surfen nicht mehr oder aber nur noch eingeschränkt nutzbar. Der Hersteller von Polypropylen lehnt eine Gewährleistung bei dieser Ausführungsvariante ab.

Eine Ausführung einer Leitung DN 800 bzw. DN 1000 durch den Weiher als sogenannte „Dükerleitung“, also eine Leitung, die im normalen Betriebsfall nicht leer läuft und wie ein „Düker“ oder „Siphon“ wirkt, scheidet in der weiteren Betrachtung insoweit aus, als die Leistungsfähigkeit der Leitung bei dieser Lösung auf etwa die Hälfte einer leerlaufenden Freispiegel-leitung reduziert wird. Die Lösung ist damit nicht mehr vergleichbar.

Eine Vergabe der Ingenieurleistungen „Ausführungsplanung und Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe“ für die Umlaufleitung war wegen der Zeitachse HHPI 2010 und einem daraus resultierenden frühesten Baubeginn im Zeitraum Sept./Okt. 2010 bisher nicht veranlasst.

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez. Wüstner

Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Kampagne emissionsfreie Mobilität Bewerbung der Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

613, 32,

### I. Antrag

Erlangen hat sich auf Grund eines Stadtratsbeschlusses vom Mai 2009 an der Vorauswahl-Bewerbung 2009/2010 beteiligt. Zur Haupt-Bewerbung 2009/2010 wurde Erlangen nicht zugelassen.

**Kurzbeschreibung des Projekts:** *Mit Großflächenplakaten, Anzeigen, Kino- und Hörfunkspots und regelmäßigen Motivationsaktionen in den Städten wird für das Umsteigen vom Auto auf das Rad oder das zu-Fuß-gehen geworben. Broschüren und die Website [www.kopf-an.de](http://www.kopf-an.de) informieren über lokale Hintergründe und helfen dem „inneren Schweinehund“ auf die Beine. Mit witzigen und provokanten Textbotschaften werden Autofahrerinnen und -fahrer dort angesprochen, wo sie ihr Verhalten ändern sollen: Hinter dem Lenkrad auf der „Mama / Papa-Taxi-Strecke“ vor Schulen, auf Pendlerstrecken, am Kino oder beim Bäcker.*

Bisheriger Ablauf der Kampagne:

**Erste Bewerbungsrunde 2008/2009:** Erlangen hat nicht teilgenommen.

**Zweite Bewerbungsrunde 2009/2010:** Erlangen hat sich auf Grund eines Stadtratsbeschlusses vom Mai 2009 an der Vorauswahl-Bewerbung 2009/2010 beteiligt.

Die Städte mit 100.000 bis 200.000 Einwohnern stellten dabei mit 13 Bewerbern die größte Gruppe.

Erlangen wurde nicht zur Haupt-Bewerbung 2009/2010 zugelassen.

Die Teilnehmer der Haupt-Bewerbung Berlin, Braunschweig, Bremen, Coesfeld, Freiburg i. Br., Göttingen, Herzogenaurach, Jena, Kiel, Kirchheim u.T., Ludwigsburg, Münster, Norderstedt, Potsdam und Unna durften eine detaillierte Bewerbung einreichen.

Am 30. Dezember 2009 gab das Bundesumweltministerium in Berlin die Gewinner für das Jahr 2010 bekannt: Berlin, Braunschweig, Freiburg, Kiel und auch Herzogenaurach.

Die Kampagne kann damit ortsnah beobachtet werden.

Weitere Hintergrundinformationen:

1. Bewerber
2. Bewerber nach Bundesländern
3. Kommunen nach Einwohnerzahlen

**Stand Kommunalwettbewerb 2009/10**

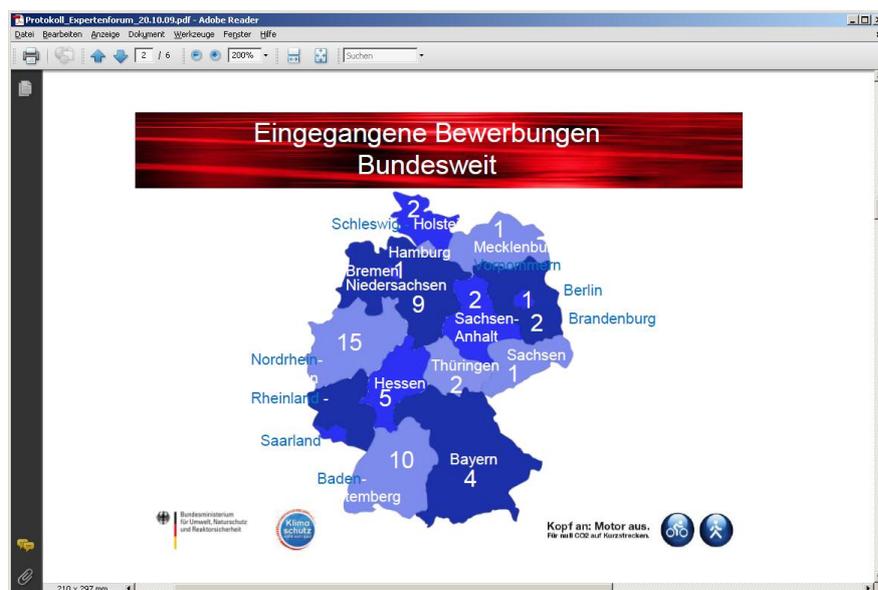
Einsendung von 55 Bewerbungen, davon 40 Alt- und 15 Neubewerber

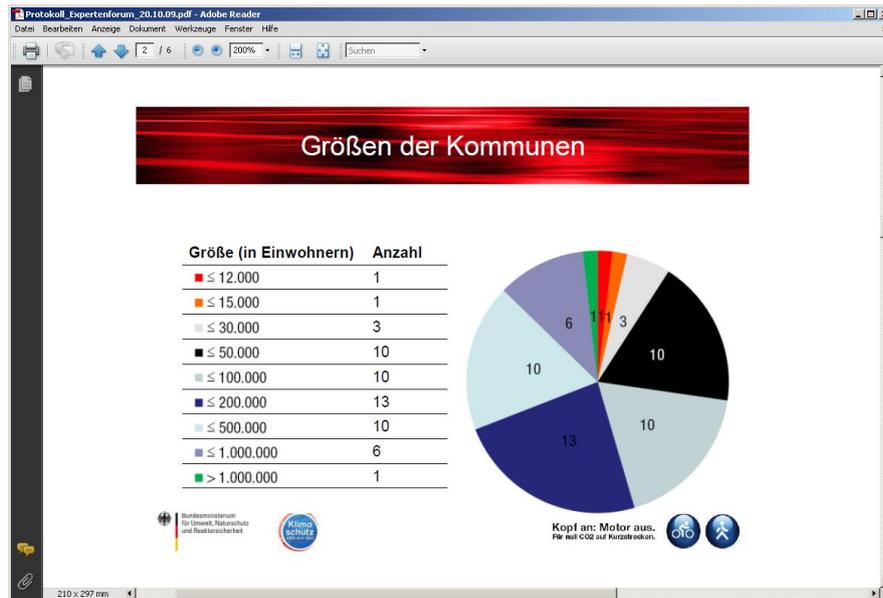
**Alphabetische Liste der teilnehmenden Kommunen**

Aachen	Duisburg	Heilbronn	Lüneburg	Peine
Berlin	Dülmen	Herzogenaurach	Magdeburg	Potsdam
Blankenburg/Harz	Erfurt	Jena	Mannheim	Rheine
Bocholt	Erlangen	Kiel	Michendorf	Schwerin
Bonn	Essen	Kirchheim u. Teck	Münster	Speyer
Botrop	Frankfurt a.M.	Köln	Norderstedt	Tübingen
Braunschweig	Freiburg	Langen	Oberursel	Unna
Bremen	Fürth	Leipzig	Offenbach	Viermheim
Celle	Göttingen	Leverkusen	Offenburg	Westerstede
Coburg	Hamm	Lörrach	Oldenburg	Wiesloch
Coesfeld	Hannover	Ludwigsburg	Osnabrück	Wuppertal

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kopf an: Motor aus. Für mehr CO2 auf Kurzstrecken.





## II. Begründung

## III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Erlangen hat sich auf Grund eines Stadtratsbeschlusses vom Mai 2009 an der Vorauswahl-Bewerbung 2009/2010 beteiligt. Zur Haupt-Bewerbung 2009/2010 wurde Erlangen nicht zugelassen.

**Kurzbeschreibung des Projekts:** *Mit Großflächenplakaten, Anzeigen, Kino- und Hörfunkspots und regelmäßigen Motivationsaktionen in den Städten wird für das Umsteigen vom Auto auf das Rad oder das zu-Fuß-gehen geworben. Broschüren und die Website [www.kopf-an.de](http://www.kopf-an.de) informieren über lokale Hintergründe und helfen dem „inneren Schweinehund“ auf die Beine. Mit witzigen und provokanten Textbotschaften werden Autofahrerinnen und -fahrer dort angesprochen, wo sie ihr Verhalten ändern sollen: Hinter dem Lenkrad auf der „Mama / Papa-Taxi-Strecke“ vor Schulen, auf Pendlerstrecken, am Kino oder beim Bäcker.*

Bisheriger Ablauf der Kampagne:

**Erste Bewerbungsrunde 2008/2009:** Erlangen hat nicht teilgenommen.

**Zweite Bewerbungsrunde 2009/2010:** Erlangen hat sich auf Grund eines Stadtratsbeschlusses vom Mai 2009 an der Vorauswahl-Bewerbung 2009/2010 beteiligt.

Die Städte mit 100.000 bis 200.000 Einwohnern stellten dabei mit 13 Bewerbern die größte Gruppe.

Erlangen wurde nicht zur Haupt-Bewerbung 2009/2010 zugelassen.

Die Teilnehmer der Haupt-Bewerbung Berlin, Braunschweig, Bremen, Coesfeld, Freiburg i. Br., Göttingen, Herzogenaurach, Jena, Kiel, Kirchheim u.T., Ludwigsburg, Münster, Norderstedt, Potsdam und Unna durften eine detaillierte Bewerbung einreichen.

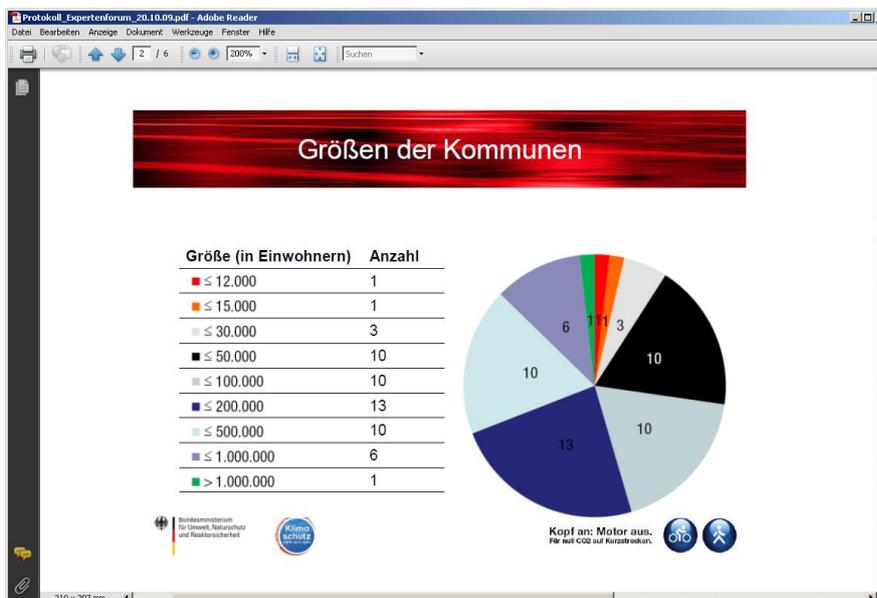
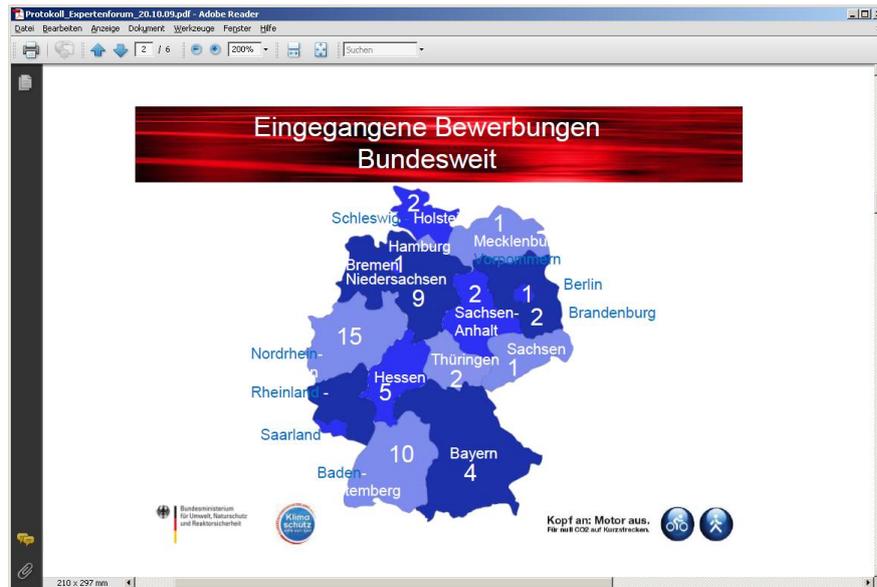
Am 30. Dezember 2009 gab das Bundesumweltministerium in Berlin die Gewinner für das Jahr 2010 bekannt: Berlin, Braunschweig, Freiburg, Kiel und auch Herzogenaurach.

Die Kampagne kann damit ortsnah beobachtet werden.

Weitere Hintergrundinformationen:

- 1: Bewerber
- 2: Bewerber nach Bundesländern
- 3: Kommunen nach Einwohnerzahlen





Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert

Stimmen  
gez. Dr. Balleis  
Vorsitzender

gez. Wüstner  
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

VI/61/611 T. 1341

**Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen;  
hier: Planungsstand**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 23, 31, 66 und EBE

**I. Antrag**

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beabsichtigt, die Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen am Main-Donau-Kanal (MDK) neu zu bauen (vgl. Anlagen 1a und 1b).

Für dieses Vorhaben ist nach § 14 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Stadt Erlangen wird als Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren beteiligt.

Integriert in das Planfeststellungsverfahren findet eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) statt. Deren Verfahrensschritte liegen zum Teil bereits vor der Einleitung des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens. Zweck der UVP ist es, die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dann bei allen behördlichen Entscheidungen sowie bei den Planungen berücksichtigt.

Zur Abklärung des Untersuchungsrahmens für die UVP fand am 12.10.2009 in Erlangen ein Scoping-Termin statt. Auf Wunsch des Wasserstraßen-Neubauamtes Aschaffenburg (Vorhabensträger) hat die Stadt Erlangen zur Vorbereitung dieses Termins am 23.09.2009 eine entsprechende Stellungnahme (vgl. Anlage 2) abgegeben. Die Erlanger Stadtwerke (ESTW) wurden ebenfalls als Träger öffentlicher Belange separat beteiligt.

Zwischenzeitlich erhielt die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 02.12.2009 die Niederschrift zum Scoping-Termin mit dem Ergebnis der Erörterung der Erlanger Stellungnahme (vgl. Anlage 3 - Auszug). Im Ergebnis wurde den Anregungen der Stadt Erlangen Rechnung getragen.

Nachfolgend wird der aktuelle Planungsstand zur Kenntnis gegeben:

I. Datum	II. Bezug/Vorgang
III. 19.08.2009	IV. Übersendung der Planungsunterlagen (Erläuterungsbericht und Pläne) des Vorhabensträgers Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg an die Stadt Erlangen zur Vorbereitung des Scoping-Termins m.d.B. um Stellungnahme.
V. 23.09.2009	VI. Übersendung der Erlanger Stellungnahme
VII. 12.10.2009	VIII. Scoping-Termin in Erlangen
IX. 02.12.2009	X. Übersendung der Niederschrift über den Scoping-Termin

XI. 2010/2011	XII. Durchführung der ökologischen und technischen Untersuchungen
XIII. 2011/2012	XIV. Erstellung des technischen Plans
XV. 2013	XVI. Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
XVII. 2015	XVIII. Baubeginn; voraussichtliche Bauzeit: 5 Jahre

- Anlagen
- 1a Schleuse Kriegenbrunn; Luftbild mit Neubau
  - 1b Schleuse Erlangen; Luftbild mit Neubau
  - 2 Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 23.09.2009
  - 3 Niederschrift vom 12.10.2009 – Auszug Erlangen

## II. Begründung

## III. Abstimmung

### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beabsichtigt, die Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen am Main-Donau-Kanal (MDK) neu zu bauen (vgl. Anlagen 1a und 1b).

Für dieses Vorhaben ist nach § 14 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Stadt Erlangen wird als Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren beteiligt.

Integriert in das Planfeststellungsverfahren findet eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) statt. Deren Verfahrensschritte liegen zum Teil bereits vor der Einleitung des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens. Zweck der UVP ist es, die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dann bei allen behördlichen Entscheidungen sowie bei den Planungen berücksichtigt.

Zur Abklärung des Untersuchungsrahmens für die UVP fand am 12.10.2009 in Erlangen ein Scoping-Termin statt. Auf Wunsch des Wasserstraßen-Neubauamtes Aschaffenburg (Vorhabensträger) hat die Stadt Erlangen zur Vorbereitung dieses Termins am 23.09.2009 eine entsprechende Stellungnahme (vgl. Anlage 2) abgegeben. Die Erlanger Stadtwerke (ESTW) wurden ebenfalls als Träger öffentlicher Belange separat beteiligt.

Zwischenzeitlich erhielt die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 02.12.2009 die Niederschrift zum Scoping-Termin mit dem Ergebnis der Erörterung der Erlanger Stellungnahme (vgl. Anlage 3 - Auszug). Im Ergebnis wurde den Anregungen der Stadt Erlangen Rechnung getragen.

Nachfolgend wird der aktuelle Planungsstand zur Kenntnis gegeben:

I. Datum	II. Bezug/Vorgang
III. 19.08.2009	IV. Übersendung der Planungsunterlagen (Erläuterungsbericht und Pläne) des Vorhabensträgers Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg an die Stadt Erlangen zur Vorbereitung des Scoping-Termins m.d.B. um Stellungnahme.
V. 23.09.2009	VI. Übersendung der Erlanger Stellungnahme
VII. 12.10.2009	VIII. Scoping-Termin in Erlangen
IX. 02.12.2009	X. Übersendung der Niederschrift über den Scoping-Termin

XI. 2010/2011	XII. Durchführung der ökologischen und technischen Untersuchungen
XIII. 2011/2012	XIV. Erstellung des technischen Plans
XV. 2013	XVI. Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
XVII. 2015	XVIII. Baubeginn; voraussichtliche Bauzeit: 5 Jahre

- Anlagen
- 1a Schleuse Kriegenbrunn; Luftbild mit Neubau
  - 1b Schleuse Erlangen; Luftbild mit Neubau
  - 2 Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 23.09.2009
  - 3 Niederschrift vom 12.10.2009 – Auszug Erlangen

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert.

Auf Ersuchen von Frau Stadträtin Traub-Eichhorn soll im nächsten UVPA eine Hintergrundinformation über die Baumaßnahme erfolgen.

Anschließend wurden noch die Fragen gestellt,

- ob der Baustellenverkehr bei der Schleuse Erlangen auch über Möhrendorf abgewickelt werden kann (Hr. StR Volleth)
- ob durch den Neubau mehr Wasser in die Schleuse kommt (Fr. StRätin Bittner)
- wie die Ausmaße der Neubauten im Vergleich zu den bestehenden Schleusen sind (Dr. Haberecker)

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/661/MDA

**Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke  
in der Sitzung des UVPA vom 08.12.2009 betr. Flüsterasphalt**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

**I. Antrag**

Hr. StR Könnecke bittet um Informationen über die Einsatzmöglichkeiten, die Kosten sowie über die Reparaturfähigkeit von sog. Flüsterasphalt.

Grundsätzlich ist der Einsatz sog. „Flüsterasphalte“ bei Straßensanierungsmaßnahmen nur dann möglich und sinnvoll, wenn ein Straßenaufbau von mind. 12 cm vorhanden ist, eine überdurchschnittlich hohe Verkehrsbelastung gegeben ist, der daraus resultierende Lärmpegel an schutzbedürftigen Räumen die Immissionswerte in Anlehnung an die VLärmSchR 97 überschreitet (70/60 dB(A) Tag/Nacht für reine und allgemeine Wohngebiete) sowie eine ausreichende Anzahl an Betroffenen vorliegt.

Des Weiteren muss die Entstehung des Verkehrslärms überwiegend durch das Reifen-Fahrbahn-Geräusch bedingt sein. Dies ist frühestens bei Geschwindigkeiten oberhalb von 40 km/h der Fall, sodass der Einsatz in Tempo-30-Zonen bzw. in auf 30 km/h beschränkten Straßen (u.a. Mönaustraße) nach derzeitigem Stand der Technik nicht sinnvoll ist.

Beim Einsatz in Straßen mit Geschwindigkeiten ab 50 km/h sind bei den sog. „Flüsterasphalten“ auch verschiedene Bauweisen zu unterscheiden.

Bzgl. der offenporigen Bauweisen (OPA, ZWOPA), deren Einsatzkriterien und Kosten wird auf den UVPA-Beschluss vom 17.03.2009 - „Flüsterasphalt im Erlanger Stadtgebiet“ hingewiesen (siehe Anlage 2).

Im Zuge des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) wurde in Erlangen hingegen zwischenzeitlich der sog. Lärmoptimierte Asphalt (LOAD) eingebaut. Hierbei handelt es sich um eine neu entwickelte innovative Asphaltbauweise, für die aber noch keine Langzeitergebnisse vorliegen. Bei dieser Bauweise wird eine Lärminderung von ca. 4 dB (A) erreicht.

Die Mehrkosten für den LOAD betragen gegenüber einer üblichen Fahrbahndeckenerneuerung ca. 13 €/m<sup>2</sup>. Dies liegt darin begründet, dass beim LOAD eine Deckschicht und eine Binderschicht mit einer Gesamtdicke von 7,5 cm eingebaut werden muss. Bei der üblichen Fahrbahndeckenerneuerung hingegen wird nur die oberste Deckschicht mit einer Dicke von 4 cm erneuert. Die Kosten hierfür betragen ca. 20,- €/m<sup>2</sup>.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im Zuge von Fahrbahndeckensanierungen der Einbau des LOAD nur dann möglich ist, wenn der vorhandene Fahrbahnaufbau eine Mindestasphaltdicke von 12 cm aufweist.

Die Wiederbeschaffung von entsprechendem Asphaltmischgut für die Reparatur kleinerer Flächen oder für das Schließen von Aufgrabungen mit LOAD wird aufgrund der „Spezial“-Mischung und des geringen Bedarfs als nahezu unmöglich erachtet. Diese kleinflächigen Instandsetzungsarbeiten müssen in der herkömmlichen Bauweise vorgenommen werden.

Die vorgenommene und noch anstehende Lärmsanierung mittels LOAD wird im Rahmen des ZulnvG gefördert. Zur Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit musste ein entsprechender Förderantrag bis spätestens 30.04.2009 eingereicht werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass im Falle positiver Langzeiterfahrungen der Einsatz des LOAD eine sinnvolle Alternative beim Um-/Ausbau und ggfs. auch bei Fahrbahndeckensanierungen von Hauptverkehrsstraßen und sonstigen lärmbelasteten Straßen darstellt.

## II. Begründung

## III. Abstimmung

### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Hr. StR Könnecke bittet um Informationen über die Einsatzmöglichkeiten, die Kosten sowie über die Reparaturfähigkeit von sog. Flüsterasphalt.

Grundsätzlich ist der Einsatz sog. „Flüsterasphalte“ bei Straßensanierungsmaßnahmen nur dann möglich und sinnvoll, wenn ein Straßenaufbau von mind. 12 cm vorhanden ist, eine überdurchschnittlich hohe Verkehrsbelastung gegeben ist, der daraus resultierende Lärmpegel an schutzbedürftigen Räumen die Immissionswerte in Anlehnung an die VLärmSchR 97 überschreitet (70/60 dB(A) Tag/Nacht für reine und allgemeine Wohngebiete) sowie eine ausreichende Anzahl an Betroffenen vorliegt.

Des Weiteren muss die Entstehung des Verkehrslärms überwiegend durch das Reifen-Fahrbahn-Geräusch bedingt sein. Dies ist frühestens bei Geschwindigkeiten oberhalb von 40 km/h der Fall, sodass der Einsatz in Tempo-30-Zonen bzw. in auf 30 km/h beschränkten Straßen (u.a. Mönaustraße) nach derzeitigem Stand der Technik nicht sinnvoll ist.

Beim Einsatz in Straßen mit Geschwindigkeiten ab 50 km/h sind bei den sog. „Flüsterasphalten“ auch verschiedene Bauweisen zu unterscheiden.

Bzgl. der offenporigen Bauweisen (OPA, ZWOPA), deren Einsatzkriterien und Kosten wird auf den UVPA-Beschluss vom 17.03.2009 - „Flüsterasphalt im Erlanger Stadtgebiet“ hingewiesen (siehe Anlage 2).

Im Zuge des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) wurde in Erlangen hingegen zwischenzeitlich der sog. Lärmoptimierte Asphalt (LOAD) eingebaut. Hierbei handelt es sich um eine neu entwickelte innovative Asphaltbauweise, für die aber noch keine Langzeitergebnisse vorliegen. Bei dieser Bauweise wird eine Lärminderung von ca. 4 dB (A) erreicht.

Die Mehrkosten für den LOAD betragen gegenüber einer üblichen Fahrbahndeckenerneuerung ca. 13 €/m<sup>2</sup>. Dies liegt darin begründet, dass beim LOAD eine Deckschicht und eine Binderschicht mit einer Gesamtdicke von 7,5 cm eingebaut werden muss. Bei der üblichen Fahrbahndeckenerneuerung hingegen wird nur die oberste Deckschicht mit einer Dicke von 4 cm erneuert. Die Kosten hierfür betragen ca. 20,- €/m<sup>2</sup>.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im Zuge von Fahrbahndeckensanierungen der Einbau des LOAD nur dann möglich ist, wenn der vorhandene Fahrbahnaufbau eine Mindestasphaltdicke von 12 cm aufweist.

Die Wiederbeschaffung von entsprechendem Asphaltmischgut für die Reparatur kleinerer Flächen oder für das Schließen von Aufgrabungen mit LOAD wird aufgrund der „Spezial“-Mischung und des geringen Bedarfs als nahezu unmöglich erachtet. Diese kleinflächigen Instandsetzungsarbeiten müssen in der herkömmlichen Bauweise vorgenommen werden.

Die vorgenommene und noch anstehende Lärmsanierung mittels LOAD wird im Rahmen des ZulnvG gefördert. Zur Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit musste ein entsprechender Förderantrag bis spätestens 30.04.2009 eingereicht werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass im Falle positiver Langzeiterfahrungen der Einsatz des LOAD eine sinnvolle Alternative beim Um-/Ausbau und ggfs. auch bei Fahrbahndeckensanierungen von Hauptverkehrsstraßen und sonstigen lärmbelasteten Straßen darstellt.

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert.

Herr Stadtrat Höppel fragt an, welche Straßen in den nächsten Jahren zur Sanierung mit Flüsterasphalt anstehen.

Herr Stadtrat Könnecke beantragt für den Ausbau der Mönaustraße aufgrund ihrer Verkehrserschließungsfunktion den lärmoptimierten Asphalt (LOAD) zu verwenden,

- wenn technisch nachgewiesen ist, dass bei Tempo 50 eine Lärmreduzierung beweisbar ist
- wenn aus technischen Gründen eine Asphaltdicke von mindestens 13 cm notwendig ist.

Die Anfrage und der Antrag wurden einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/EBE/2/SEA

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)  
Künftige Verwertung der Erlanger Bioabfälle  
hier: Aktualisierung der Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung einer  
Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. III, Amt 31, EB 77, ESTW AG

**I. Antrag**

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen zu aktualisieren.

**II. Begründung**

**9. Ergebnis/Wirkungen**

Ökologische und ökonomische Optimierung der Verwertung der biogenen Abfallstoffe aus dem Stadtgebiet Erlangen.

**10. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen soll aktualisiert werden.

**11. Prozesse und Strukturen**

**Veranlassung**

Bereits im März 2002 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen erstellt. Das Vorhaben wurde aufgrund der unsicheren Rechtslage bezüglich der vom Gesetzgeber angestrebten Verschärfung der Grenzwerte für Schwermetalle und organische Schadstoffe im Klärschlamm und in Düngemitteln zunächst nicht weiter verfolgt (siehe MzK im BWA am 01.07.2003).

Die Verwertung von Erlanger Bioabfällen in der Bioabfallvergärungsanlage Schwabach endete am 31.10.2009 vorzeitig mit der Stilllegung der Anlage.

Derzeitig erfolgt eine Fremdverwertung der bislang in der Bioabfallvergärungsanlage verarbeiteten Menge auf Grundlage einer Zweckvereinbarung, welche mit Ablauf des Jahres 2011 endet. (siehe Beschluss STR vom 24.09.2009)

Mit der Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen kann die Verwertung der biogenen Abfallstoffe aus dem Stadtgebiet Erlangen ökologisch und ökonomisch verbessert werden.

#### **Gründe für eine Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen**

- Synergien durch Mitnutzung bereits vorhandener Anlagenteile (Gasspeicher, Wärmekraftanlage).
- Strom aus Biogas und Abwärme können für den Klärwerksbetrieb bzw. die Klärschlamm- und Gärrestetrocknung genutzt werden.
- Erhöhung der Eigenstromerzeugung. Den Eigenbedarf übersteigende Strommengen können bei den ESTW AG eingespeist werden.
- Durch Klärschlamm-trocknung erhebliche Reduzierung der Klärschlammmenge und -entsorgungskosten.
- Geringe Transportwege für den Erlanger Biomüll.
- Nach Klärwerks-umbau sind Flächen für eine Bioabfallvergärungsanlage vorhanden.

#### **Ausbaugröße**

Zur Aktualisierung der Machbarkeitsstudie wird ein Ausbau für die Behandlung von ca. 15.000 Jahrestonnen (Stadtgebiet Erlangen 12.000 to/a und Schlachthof 3.000 to/a) zugrunde gelegt.

Der Rasenschnitt der öffentlichen Grünflächen wird in der Bioabfallvergärungsanlage mit behandelt. Der Baum- und Strauchschnitt wird wie bisher in der Grüngut-Kompostierungsanlage in der Neuenweiherstraße verwertet.

### **12. Ressourcen**

Die Aufwendungen für die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

### **Anlagen:**

### III. Abstimmung

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen zu aktualisieren.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1301

### Stellenplan 2010

**hier: Stellungnahme des Fachamtes zur Neuschaffung einer 0,5 Planstelle in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss (siehe dazu Verwaltungsvorlage zum Stellenplan sowie Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Stellenplan 2010 Nr. 318/2009)**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

### I. Antrag

Im Rahmen der Erbschaftssteuerrechtsreform (ErbStRG) wurden umfangreiche Änderungen des Wertermittlungsrechts im BauGB und im Bewertungsgesetz verabschiedet; diese sind am 01.07.2009 in Kraft getreten. Damit entfiel die bisherige Erbschaftssteuerfestsetzung für Grundvermögen auf der Grundlage des Einheitswertes, es soll statt dessen eine verfassungskonforme, realitätsgerechte Bewertung erfolgen.

Das bedeutet sowohl für die Finanzämter als auch die Gutachterausschüsse der Städte eine hohe Arbeitsbelastung. Insbesondere den Gutachterausschüssen werden dauerhaft weitere neue Aufgaben zugeteilt, indem u.a. flächendeckende Bodenrichtwerte und die Ableitung von Vergleichsfaktoren für diverse Wertermittlungsobjekte eingefordert werden (s. Anlage 1-Auszug aus dem BauGB, fett gedruckt).

Bei der aktuellen Personalausstattung (2 Planstellen) war bereits jetzt ohne die neuen Aufgaben nur ein vermindert wahrgenommener Standard der Pflichtaufgaben leistbar. Dies betrifft insbesondere die Führung der Kaufpreissammlung, Ermittlung der Bodenrichtwerte und andere wichtige Teilaufgaben (z.B. die Ableitung sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher Daten). Zusätzlich wird die personelle Situation in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ab April 2010 durch eine Elternzeitreduzierung verschlechtert, nachdem bereits eine Stelle nur mit 30 Wochenstunden besetzt werden konnte.

Es wurde die Schaffung einer ganzen Planstelle beantragt. Von der Organisation wurde die Notwendigkeit von einer 0,5 Stelle bestätigt, Ref. OBM/ZV stimmte dem zu. Damit wäre zumindest der gesetzlich begründeten Aufgabenmehrung in der geforderten Qualität im Bereich des Gutachterausschusses Rechnung getragen. Insbesondere die Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist ohne die Stellenmehrung nicht leistbar. Daraus könnten künftig auch Haftungsfragen für die Gutachterausschüsse entstehen.

Ein interkommunaler Vergleich mit Fürth, Ingolstadt, Würzburg und Regensburg zeigt zudem, dass Erlangen mit derzeit 2,0 Planstellen das niedrigste Gesamtvolumen bei den Stellen hat. Würzburg und Ingolstadt mit aktuell 2,5 Planstellen erfolgt ebenfalls eine weitere Erhöhung der

Planstellenausstattung um +0,5. Der Vergleich bestätigt, dass Erlangen den höchsten Nachholbedarf bei der geforderten Ableitung von Wertermittlungsdaten und der künftigen flächendeckenden Bodenrichtwertermittlung hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle in den letzten Jahren in der dauerhaft zu gewährleistenden Qualitätssteigerung bei den Verkehrswertgutachten lag, was u.a. zu einer wesentlichen Unterstützung der Liegenschaftsverwaltung bei der zeitgerechten Vermarktung der Entwicklungsflächen beitrug. Verzögerungen in der Flächenentwicklung und den Grundstücksankäufen konnten dadurch verhindert werden.

Eine weitere Senkung des Standards bei der Aufgabenerfüllung ist aus Sicht des Fachbereichs keinesfalls vertretbar, ebenso wenig eine zeitliche Verschiebung der neu wahrzunehmenden Aufgaben.

Beabsichtigt ist die Weiterbeschäftigung der aktuellen Vertretung für die in Elternzeit befindliche Geschäftsstellenleitung ab April 2010 auf der beantragten 0,5 Planstelle. Die Vertretungskraft hat sich bereits durch hohen Sachverstand und besonderen Einsatz ausgezeichnet.

**Anlagen:** Auszug BauGB §§ 192ff.  
Fraktionsantrag der CSU Nr. 318/2009 vom 01.12.2009

## II. Begründung

## III. Abstimmung

### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Im Rahmen der Erbschaftssteuerrechtsreform (ErbStRG) wurden umfangreiche Änderungen des Wertermittlungsrechts im BauGB und im Bewertungsgesetz verabschiedet; diese sind am 01.07.2009 in Kraft getreten. Damit entfiel die bisherige Erbschaftssteuerfestsetzung für Grundvermögen auf der Grundlage des Einheitswertes, es soll statt dessen eine verfassungskonforme, realitätsgerechte Bewertung erfolgen.

Das bedeutet sowohl für die Finanzämter als auch die Gutachterausschüsse der Städte eine hohe Arbeitsbelastung. Insbesondere den Gutachterausschüssen werden dauerhaft weitere neue Aufgaben zugeteilt, indem u.a. flächendeckende Bodenrichtwerte und die Ableitung von Vergleichsfaktoren für diverse Wertermittlungsobjekte eingefordert werden (s. Anlage 1- Auszug aus dem BauGB, fett gedruckt).

Bei der aktuellen Personalausstattung (2 Planstellen) war bereits jetzt ohne die neuen Aufgaben nur ein vermindert wahrgenommener Standard der Pflichtaufgaben leistbar. Dies betrifft insbesondere die Führung der Kaufpreissammlung, Ermittlung der Bodenrichtwerte und andere wichtige Teilaufgaben (z.B. die Ableitung sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher Daten). Zusätzlich wird die personelle Situation in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ab April 2010 durch eine Elternzeitreduzierung verschlechtert, nachdem bereits eine Stelle nur mit 30 Wochenstunden besetzt werden konnte.

Es wurde die Schaffung einer ganzen Planstelle beantragt. Von der Organisation wurde die Notwendigkeit von einer 0,5 Stelle bestätigt, Ref. OBM/ZV stimmte dem zu. Damit wäre zumindest der gesetzlich begründeten Aufgabenmehrung in der geforderten Qualität im Bereich des Gutachterausschusses Rechnung getragen. Insbesondere die Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist ohne die Stellenmehrung nicht leistbar. Daraus könnten künftig auch Haftungsfragen für die Gutachterausschüsse entstehen.

Ein interkommunaler Vergleich mit Fürth, Ingolstadt, Würzburg und Regensburg zeigt zudem, dass Erlangen mit derzeit 2,0 Planstellen das niedrigste Gesamtvolumen bei den Stellen hat. Würzburg und Ingolstadt mit aktuell 2,5 Planstellen erfolgt ebenfalls eine weitere Erhöhung der Planstellenausstattung um +0,5. Der Vergleich bestätigt, dass Erlangen den höchsten Nachholbedarf bei der geforderten Ableitung von Wertermittlungsdaten und der künftigen flächendeckenden Bodenrichtwertermittlung hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle in den letzten Jahren in der dauerhaft zu gewährleistenden Qualitätssteigerung bei den Verkehrswertgutachten lag, was u.a. zu einer wesentlichen Unterstützung der Liegenschaftsverwaltung bei der zeitgerechten Vermarktung der Entwicklungsflächen beitrug. Verzögerungen in der Flächenentwicklung und den Grundstücksankäufen konnten dadurch verhindert werden.

Eine weitere Senkung des Standards bei der Aufgabenerfüllung ist aus Sicht des Fachbereichs keinesfalls vertretbar, ebenso wenig eine zeitliche Verschiebung der neu wahrzunehmenden Aufgaben.

Beabsichtigt ist die Weiterbeschäftigung der aktuellen Vertretung für die in Elternzeit befindliche Geschäftsstellenleitung ab April 2010 auf der beantragten 0,5 Planstelle. Die Vertretungskraft hat sich bereits durch hohen Sachverstand und besonderen Einsatz ausgezeichnet.

**Anlagen:** Auszug BauGB §§ 192ff.  
Fraktionsantrag der CSU Nr. 318/2009 vom 01.12.2009

Stimmen	
gez. Dr. Balleis	gez. Bruse
Vorsitzender	Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/JRB-2518

**Städt. Förderung der Erlanger Naturschutzverbände;  
hier: Vereinfachung des Zuschussverfahrens**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14

**I. Antrag**

In der Sitzung des UVPA am 26.01.2010 wurde darum gebeten, das bei Amt 31 praktizierte Zuschussverfahren bei den Naturschutzverbänden hinsichtlich einer Vereinfachung zu überprüfen.

**Die Förderpraxis wurde bereits im Jahr 2007 zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich einer Vereinfachung erörtert.**

Als Verfahrensvereinfachung wird seither die Möglichkeit praktiziert, dass die Naturschutzverbände im Einzelfall neue Projekte nachträglich beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen zur Förderung anmelden können.

Mit Vermerk vom 20.10.2007 hat das Rechnungsprüfungsamt zusammenfassend festgestellt, dass bei der Förderpraxis des Umweltamtes stets darauf zu achten ist, dass die städtischen Mittel zweckentsprechend verwendet werden und dies von den Zuschussempfängern nachgewiesen wird. Dies ist unverändert gewährleistet. Darüber hinausgehende Forderungen werden an die Zuschussempfänger nicht erhoben.

Eine weitere Deregulierung des im Umweltamt praktizierten Zuschussverfahrens ist nicht möglich. Das Ergebnis hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 12.06.2007 beschlossen (s. Anlagen).

**II. Begründung**

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

In der Sitzung des UVPA am 26.01.2010 wurde darum gebeten, das bei Amt 31 praktizierte Zuschussverfahren bei den Naturschutzverbänden hinsichtlich einer Vereinfachung zu überprüfen.

#### **Die Förderpraxis wurde bereits im Jahr 2007 zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich einer Vereinfachung erörtert.**

Als Verfahrensvereinfachung wird seither die Möglichkeit praktiziert, dass die Naturschutzverbände im Einzelfall neue Projekte nachträglich beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen zur Förderung anmelden können.

Mit Vermerk vom 20.10.2007 hat das Rechnungsprüfungsamt zusammenfassend festgestellt, dass bei der Förderpraxis des Umweltamtes stets darauf zu achten ist, dass die städtischen Mittel zweckentsprechend verwendet werden und dies von den Zuschussempfängern nachgewiesen wird. Dies ist unverändert gewährleistet. Darüber hinausgehende Forderungen werden an die Zuschussempfänger nicht erhoben.

Eine weitere Deregulierung des im Umweltamt praktizierten Zuschussverfahrens ist nicht möglich. Das Ergebnis hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 12.06.2007 beschlossen (s. Anlagen).

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez. Wüstner

Berichterstatterin

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/32/LHC

### Haushalt 2010 - KGSt Vorschlag Nr. K 72 "Mehreinnahmen im Bereich Parkraumbewirtschaftung"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

#### I. Antrag

In der UVPA-Sitzung vom 26.1.2010 wurde die Behandlung der o.g. Anregung vertagt und von der Verwaltung ergänzende Erläuterungen erbeten.

Die aktuelle Einteilung der Parkgebührenzonen I und II ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Die derzeitige Gebührenhöhe ist wie folgt geregelt:

**Gebührenzone I :** 0,50 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 20 Minuten.  
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 4 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.

Erfasst sind in Gebührenzone I ca. 400 gebührenpflichtige Stellplätze.

**Gebührenzone II :** 0,50 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 30 Minuten.  
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 6 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.

Gebührenzone II umfasst ca. 1.800 Stellplätze.

**Gebührenzone III:** 0,25 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 30 Minuten.  
Für je weitere 5 Cent kann die Parkzeit um weitere 6 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.

**Sofern die Gebührenzone II insgesamt der Gebührenzone I angepasst werden würde, ergäbe sich daraus eine rechnerische Mehreinnahme von bis zu 1/3 der Einnahmen aus der Gebührenzone II**

(Gebühreneinnahmen 2008 in Gebührenzone II: ca. 1.600.000 € - bei Umrechnung der Mindestparkzeit auf 20 Minuten ergibt sich somit 1/3 mehr an gebührenpflichtiger Parkzeit / Mehreinnahmen d.h. denkbar = maximal 800.000 €).

Je nach Vorgabe über die zu erzielende Mehreinnahmen muss erst ein konkretes Berechnungsmodell erstellt werden !

Unabhängig von der Entscheidung im UVPA muss Amt 32 darauf hinweisen, dass die Vorgabe für Mehreinnahmen **im Jahr 2010 höchstens 50 %** der Festlegungen für die Folgejahre haben kann.

Begründung: Änderung der Gebührensatzung erforderlich, zeitintensive Umstellung von 61 Parkscheinautomaten. Es ist davon auszugehen, dass die Änderung erst zur Jahresmitte 2010 greifen kann.

## II. Begründung

### III. Abstimmung

#### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

XIX. In der UVPA-Sitzung vom 26.1.2010 wurde die Behandlung der o.g. Anregung vertagt und von der Verwaltung ergänzende Erläuterungen erbeten.

XX. Die aktuelle Einteilung der Parkgebührenzonen I und II ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Die derzeitige Gebührenhöhe ist wie folgt geregelt:

XXI. **Gebührenzone I :** 0,50 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 20 Minuten.  
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 4 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.

XXII. Erfasst sind in Gebührenzone I ca. 400 gebührenpflichtige Stellplätze.

XXIII. **Gebührenzone II :** 0,50 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 30 Minuten.  
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 6 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.

XXIV. Gebührenzone II umfasst ca. 1.800 Stellplätze.

XXV. **Gebührenzone III:** 0,25 EURO für die vorgegebene Mindestparkzeit von 30 Minuten.  
Für je weitere 5 Cent kann die Parkzeit um weitere 6 Minuten bis zur Höchstparkdauer erweitert werden.

XXVI. **Sofern die Gebührenzone II insgesamt der Gebührenzone I angepasst werden würde, ergäbe sich daraus eine rechnerische Mehreinnahme von bis zu 1/3 der Einnahmen aus der Gebührenzone II**

(Gebühreneinnahmen 2008 in Gebührenzone II: ca. 1.600.000 € - bei Umrechnung der Mindestparkzeit auf 20 Minuten ergibt sich somit 1/3 mehr an gebührenpflichtiger Parkzeit / Mehreinnahmen d.h. denkbar = maximal 800.000 €).

XXVII. Je nach Vorgabe über die zu erzielende Mehreinnahmen muss erst ein konkretes Berechnungsmodell erstellt werden !

Unabhängig von der Entscheidung im UVPA muss Amt 32 darauf hinweisen, dass die Vorgabe für Mehreinnahmen **im Jahr 2010 höchstens 50 %** der Festlegungen für die Folgejahre haben kann. Begründung: Änderung der Gebührensatzung erforderlich, zeitintensive Umstellung von 61 Parkscheinautomaten. Es ist davon auszugehen, dass die Änderung erst zur Jahresmitte 2010 greifen kann.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez. Wüstner

Berichterstatterin

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang



**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010  
zurückgestellte Punkte aus der Sitzung des UVPA am 26.01.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse (Detailfragen siehe Anlage)

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

**I. Antrag**

**II. Begründung**

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

**Protokollvermerk:**

Amt 31 Fraktionsantrag Grüne Liste

Herr Stadtrat Bußmann weist darauf hin, dass sein Antrag bereits zurückgezogen ist. Er verweist hierbei auf seinen vor kurzem gestellten Antrag hinsichtlich „Genauigkeit der Protokollvermerke und Erledigung von Anträgen“.

Herrn Schmitt (13) ist die Angelegenheit zuzuleiten m.d.B: um Behandlung im nächsten Ältestenrat.

Amt 61 Geschäftsleitung Umlegungsausschuss (Nr. 64 und 65)

Die Behandlung dieses Punktes wird in den HFPA verwiesen.

EB 77 Baumkontrolleur

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen.

EB 77 SB Verwaltung DLZ

Die Vertreter des EB 77 erläutern, dass es sich nicht um eine Neuschaffung sondern lediglich um eine „Umsetzung“ handelt.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 13:0 Stimmen angenommen.

EB 77 Koordination Bergkirchweih

Herr Stadtrat Könnecke beantragt die Behandlung dieser Stelle im HFPA.

Der Antrag wird mit 7:6 Stimmen angenommen.

EB 77 Helfer

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 13:0 Stimmen angenommen.

EB 77 Sportplatzpflege

Es wird gegen die Anbringung des KW-Vermerkes mit 5:8 abgestimmt.

D.h. der Vorschlag der Verwaltung ist angenommen.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wein

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/VRA

### Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse (Detailfragen siehe Anlage)

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

## I. Antrag

Die Leistungen der vier Erlanger Naturschutzorganisationen werden weiterhin in der bisherigen Höhe von jeweils 8.200 Euro bezuschusst.

Dem Vorschlag der KGST zur Streichung bzw. Reduzierung wird nicht gefolgt

## II. Begründung

### 13. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Vorschlag der KGST zur Streichung bzw. Reduzierung der Zuschüsse für die vier Erlanger Naturschutzorganisationen erfolgte entgegen der Auffassung des Fachamtes. Die Naturschutzorganisationen erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben, die seitens des Umweltamtes weder personell noch finanziell realisiert werden können.

Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit leisten die Organisationen einen wesentlichen Beitrag zu den Leitbildern „kinderfreundliche Großstadt“ und „Schärfung der Stadt als Bildungsstandort“.

Dies geschieht sowohl in der Vernetzung („Treffpunkt: Umweltbildung“) als auch in Form einer Reihe von konkreten Angeboten an die Bevölkerung. Für die Breite und Vielfalt des Angebotes der Umweltbildung ist die Arbeit der Organisationen unverzichtbar.

### 14. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **Aufgaben der Erlanger Naturschutzverbände und -vereine**

### Flächenbetreuung

- Anlage, Pflege und Betreuung von städtischen und vereinseigenen Biotopflächen, z.B. Aurachwiesen („Storchenbiotop“), Klingelweiher und Seelöcher
- ökologische Bewirtschaftung des Weihergrundstücks, der Hellersweiher und des Kuhwasens

### Artenschutz

- Durchführung von Artenschutzprojekten, z.B. Gebäudebrüterprojekt, Nistkasten- und Kirchturmbetreuung, damit auch Grundlagenerhebung für die Biotopkartierung
- Durchführung und Mitwirkung bei Amphibiensammelaktionen, z.B. in Frauenaarach und an der Kurt-Schumacher-Straße

### Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung

- Biotopführungen, Führungen durch die Naturschutzgebiete, Vogelstimmenwanderungen
- Umweltbildungsprojekte und Erfahrungsveranstaltungen für Kinder und Schulklassen
- spezielle Angebote wie der „ökologische Kindergeburtstag“ und das „grüne Klassenzimmer
- Mitorganisation und Mitwirkung bei Schwerpunktveranstaltungen im Naturschutz (z.B. „Holzweg-Tag“, „Brucker-Seela-Tag“ 2009, Jahresmotto 2007)
- Bürgerberatung im Naturschutz (Gartenberatung, Igel usw.) und Energie- und Ernährungsberatung
- Informationsstände und Vorträge

## 15. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 16. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:                      bzw. im Budget vorhanden!

**Anlagen:**        Abstimmungsskript

## III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

### Protokollvermerk:

Der Antrag der der Verwaltung wird mit 5 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Auf Vorschlag von Frau StRin Egelseer-Thurek wird mit 8 gegen 5 Stimmen beschlossen, eine 10%ige Kürzung vorzunehmen.

Stimmen  
gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/23/VAB-2531

**Fraktionsanträge zum HH - 2010**  
**Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 285/09 und 292/09 sowie Fraktionsantrag**  
**ödp/FWG 305/09 zum Grunderwerb Gewerbegebiet G 6 in Tennenlohe**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)  
61, 23, II

**I. Antrag**

Dem Antrag auf Wegfall der Position 571.322 IP 790.2 -Grunderwerb für das Gewerbegebiet G 6 in Höhe von 1.000 T € -, kann nicht entsprochen werden.

Ebenso kann dem Antrag auf Verschiebung der Realisierung des G 6 um mind. 2 Jahre nicht entsprochen werden.

.

**II. Begründung**

**17. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**18. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**19. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entgegen der Begründung im Antrag wird durch ein Gewerbegebiet östlich der A 3 in Tennenlohe auf Grund der Geographie der Ortsteil Eltersdorf nicht eingeschränkt. Eine Wohnbebauung auf der Fläche in Tennenlohe an der A 3 ist auf Grund der Verkehrslärmeinwirkungen nicht möglich. Die im Antrag angegebene Anregung erst brach gefallene Gewerbeflächen zu nutzen ist bereits ständige Planungspraxis, die man an mehreren Standorten im Stadtgebiet besichtigen kann. Ebenso werden

auch die Möglichkeiten der Nachverdichtung in bestehenden Gewerbegebieten genutzt. Allerdings ist absehbar, dass diese Flächenpotenziale ausgeschöpft sind und daher unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für die Planung und Erschließung die Entwicklung neuer Gewerbeflächen insbesondere die Gewerbefläche in Tennenlohe notwendig sind. Die Stadtentwicklungsplanung für die Daseinsfürsorge muss sowohl den Wohnflächenbedarf, als auch den Bedarf an Gewerbeflächen für Unternehmen und Arbeitsplätze zum Inhalt haben.

Entsprechend der seit 2001 erfolgten Vorlagen und Beschlüsse in den Stadtratsgremien über die Planung und Entwicklung des Gewerbegebietes G 6 Tennenlohe, wurden u. a. im Bauleitplanverfahren (FNP, BP), bei dem Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung zur Durchführung einer Entwicklungsmaßnahme, bei der Beschlussfassung der Entwicklungssatzung und in der Vorlage zum Gewerbeflächenbestand und Bedarf gem. § 1 (7), § 2 (3) und § 165 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen, mit dem Ergebnis dass die Entwicklung des Gewerbegebietes weitergeführt wird. Aufgrund der mangelnden verfügbaren Gewerbeflächen in Erlangen kann die Realisierung des G 6 nicht verschoben werden.

Damit sind die o. a. Fraktionsanträge abschließend bearbeitet.

## 20. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

**Anlagen:**     Fraktionsantrag Nr. 285/09 der Fraktion erlanger linke  
                    Fraktionsantrag Nr. 292/09 der Fraktion erlanger linke  
                    Fraktionsantrag Nr. 305/09 der Fraktion  
                    Ausschnitt aus Finanzhaushalt Investitionsprogramm 2010

## III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Dem Antrag auf Wegfall der Position 571.322 IP 790.2 -Gründerwerb für das Gewerbegebiet G 6 in Höhe von 1.000 T € -, kann nicht entsprochen werden.

Ebenso kann dem Antrag auf Verschiebung der Realisierung des G 6 um mind. 2 Jahre nicht entsprochen werden.

## Protokollvermerk:

Stimmen  
gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatte(r)/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/BRA

**Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergaben  
- Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom Dezember 2009 -**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

**I. Antrag**

1. Die Entwurfsplanung (Bauentwurf) vom Dezember 2009 für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergaben“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.
2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen sind die öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern nach dem ZulnvG zu beantragen. Die Maßnahme ist in der verbindlichen Projektliste für das Konjunkturpaket II bereits enthalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergaben auf der Grundlage des Bauentwurfes vom Dezember 2009 weiterzubetreiben.

**II. Begründung**

**21. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicher zu stellen.

**22. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß vorliegendem Bauentwurf vom Dezember 2009 umfassen im wesentlichen den Bau von 2 Hochwasserrückhaltebecken im Ober- und Mittellauf des Wolfsäckergabens.

In die mittlere Bahn der alten Schießsportanlage oberhalb des Waldschießhauses im Mailwald sollen 2 Querdämme eingebaut werden. Das notwendige Retentionsvolumen des Teileinzugsgebietes kann so mit einer Kaskade von Einzelbecken (Hochwasserrückhaltebecken 1) sichergestellt werden.

Weiter soll oberhalb der Spardorfer Straße zwischen Parkplatz und Waldspielplatzge-lände durch einen weiteren Querdamm, der in das umliegende, rasch ansteigende Wald-gelände einbindet, ein weiterer Retentionsraum (Hochwasserrückhaltebecken 2) ober-halb des bebauten Bereiches geschaffen werden.

Der Ausbau von Straßendurchlässen ist in der Abwägung der Wirksamkeit in Bezug auf einen nachhaltigen Hochwasserschutz nur gering wirksam. Ebenso zum aktuellen Zeitpunkt, ein Ausbau der Grabenverrohrung zwischen Jungstraße und Ebrardstraße und ein naturnaher Ausbau des Grabens zwischen Ebrardstraße und Spardorfer Straße.

**23. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das notwendige Wasserrechtsverfahren wird unmittelbar eingeleitet. Das Verfahren sieht u.a. die fachliche Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes als amtlichen Sachverständigen vor. Mit Abschluss des Verfahrens ist voraussichtlich Ende März 2010 zu rechnen.

Im Anschluss daran muss die Entwurfsplanung im Zuge des Zuwendungsverfahrens er-neut dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vorgelegt werden. Diesmal zur baufachlichen Begutachtung im Zuwendungsverfahren. Zur Beschleunigung im Verfahren wird zeit-gleich die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn des Vorhabens beantragt.

Nach erfolgter Zustimmung zum Bauentwurf gemäß DA-Bau können die weiteren Plan-ungsleistungen (Ausführungsplanung und Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe) ver-geben und die Maßnahme dem Wettbewerb unterworfen werden.

Hieraus errechnet sich ein voraussichtlicher Baubeginn für das Vorhaben – zumindest das Hochwasserrückhaltebecken 1 betreffend – im Zeitraum Ende April / Anfang Mai 2010 und ein Abschluss der Gesamtmaßnahme bis Ende 2010.

**24. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenberechnung gliedern sich die Gesamtkosten in die Einzel-maßnahmen

a) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) 1 an der alten Schießsportanlage	122.000,- €
b) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) 2 am Spielplatz oberhalb der Spardorfer Straße	38.000,- €
c) Baunebenkosten	<u>15.000,- €</u>
Gesamtkosten Hochwasserschutz Wolfsäckergaben:	175.000,- €

Die Maßnahme ist in die verbindliche Projektliste für das Konjunkturpaket II aufgenom-men. Von einer Bezuschussung im Rahmen der Anteilsfinanzierung mit einem Förder-satz von 60 % nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vor-haben (RZWas 2005) ist auszugehen.

Investitionskosten:	175.000 €	bei IPNr.: 552.504
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	105.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 552.504 bzw. im Budget vorhanden!

**Sachbericht:**

Im Auftrag des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen wurden 2007/2008 der Hochwasserabfluss und das Überschwemmungsgebiet für das Gewässer III. Ordnung „Wolfsäckergraben“ im Bereich zwischen dem Quellgebiet am Rathsberg und der Mündung in die Schwabach ermittelt. Die Berechnungen bestätigen das Schadensbild des Hochwassers („Sturzflut“) vom 21./22.07.2007.

Auf der Basis der durchgeführten Hochwassersimulationen (HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>1</sub>) wurde ein Hochwasserschutzkonzept vorgeschlagen und im UVPA am 22.07.2008 so auch einstimmig beschlossen.

Mit den notwendigen Ingenieurleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben bis einschl. Entwurfsplanung, wurde im März 2009 das Planungsbüro STADT-LAND-FLUSS, Ingenieurdienste GmbH, beauftragt. Die Entwurfsplanung wurde Mitte Dezember 2009 übergeben. Sie umfasst im wesentlichen den Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken im Ober- und Mittellauf des Wolfsäckergrabens.

Die nun vorliegende Kostenberechnung bestätigt die Kostenschätzung für das Vorhaben.

Die Flächen für den Bau des HRB 1 sind im städtischen Besitz; die Flächen für den Bau des HRB 2 hingegen in Privatbesitz. Die betroffenen Grundstückseigentümern haben bereits ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt; ebenso das Kultur- und Freizeitamt, was den Waldspielplatz nördlich der Spardorfer Straße anbelangt, und die städtische Forstverwaltung, was den Forstbetrieb betrifft.

Die Entwurfsplanung mit Planunterlagen kann beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Herrn Baum, eingesehen werden.

**Anlagen:** ---

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

1. Die Entwurfsplanung (Bauentwurf) vom Dezember 2009 für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.

2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen sind die öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern nach dem ZulnvG zu beantragen. Die Maßnahme ist in der verbindlichen Projektliste für das Konjunkturpaket II bereits enthalten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben auf der Grundlage des Bauentwurfes vom Dezember 2009 weiterzubetreiben.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/32

**Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr;  
Antrag Nr. 128 / 2009 der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt und Arbeitsgruppe Radverkehr

**I. Antrag**

**Alternative A:**

25. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr ohne tageszeitliche Einschränkung **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
26. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
27. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

oder

**Alternative B:**

28. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr – 10:30 Uhr) **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
29. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
30. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

**II. Begründung**

**31. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entzerrung der problematischen Situation mit viel Konfliktpotential im Bereich der Radwegachse Kammerstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße.

Bessere Erreichbarkeit der Geschäfte in der Fußgängerzone Hauptstraße mit dem Fahrrad und den damit verbundenen positiven Auswirkungen für den Einzelhandel.

Gewinnung von Erkenntnissen für die Entscheidung nach Ablauf des Probelaufs.

**32. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zeitlich uneingeschränktes (Alternative A) bzw. auf Lieferverkehrszeiten eingeschränktes (Alternative B) Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße mittels ergänzender Beschilderung.

**33. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zulassen des Radverkehrs mittels Beschilderung

**34. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

Mit Schreiben vom 7.4.2009 beantragt die Grüne Liste Stadtratsfraktion die Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr zu den Abendstunden und an den Feiertagen freizugeben. Begründet wird der Antrag mit dem hohen Konfliktpotential im Straßenzug Kammerer-, Halbmond- und Apfelstraße auf Grund der vorhandenen Außenbewirtschaftung insbesondere abends und an Feiertagen. Bezüglich näherer Begründung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

Für die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 21.7.2009 wurde eine Mitteilung zur Kenntnis vorbereitet, die zum TOP erhoben und diskutiert wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt für den UVPA im September eine Beschlussvorlage zu fertigen. In der Sitzung am 15.9.2009 wurde die Verwaltung gebeten, die Sitzungsvorlage im Januar 2010 erneut einzubringen, damit dort über die Zeiträume der Freigabe der Fußgängerzone und über den Beginn der Testphase ab März abgestimmt wird (Anlage 2).

Da es aus Sicht der Verwaltung auch tagsüber im Bereich der Radwegachse insbesondere in der Kammererstraße zu Konfliktsituationen mit Gefährdungen und Behinderungen von Fußgängern und Radfahrern kommt, hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt die städtischen Fachdienststellen und die Polizei mit der Bitte um Stellungnahme sowohl zu einer Freigabe in den Abendstunden bzw. Feiertagen als auch zu einer durchgehenden Freigabe der FGZ für den Radverkehr gebeten.

**1 Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:**

**1.1 Polizei**

Die Polizei weist darauf hin, dass während der im Jahr 2008 erfolgten Umbaumaßnahmen in der Apfel- bzw. Halbmondstraße, die eine wichtige Radachse in Nord-Süd-Richtung darstellen, der Radverkehr komplett über die Hauptstraße geführt wurde. Trotzdem konnte aus polizeilicher Sicht keine Zunahme des Unfallgeschehens bzw. kein Anstieg von Beschwerden über Behinderungen oder Gefährdungen im Zusammenhang mit Radfahrern in der Hauptstraße festgestellt werden.

Radfahrer in freigegebenen Fußgängerzonen haben auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen und mit Schrittgeschwindigkeit (rechtlicher Wert 10 km/h) zu fahren (Anmerkung: Seit 1.9.2009 nicht mehr aktuell vgl. Ziffer 2 Abs. 2 ff. der Vorlage). Freigegebene Fußgängerzonen ermöglichen Radfahrern kein zügiges Vorankommen sondern gewährleisten eine bessere Erreichbarkeit bestimmter Ziele. Radfahrer, die zügig vorwärtskommen wollen, müssen weiterhin die vorhandenen Radachsen benutzen.

Die Polizei stimmt einem tageszeitlich unbeschränkten, ganztägigen Probelauf zu. Gegen eine zeitlich beschränkte Freigabe der Hauptstraße für Radfahrer außerhalb der allgemeinen Ladenschlusszeiten bestehen aus polizeilicher Sicht – auch ohne Durchführung eines Probelaufs – keine Einwände. Es ist wenig nachvollziehbar, dass in der Zeit von 18:30 bis 10:30 Uhr in der Hauptstraße zwar Lieferverkehr mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt werden darf, das Befahren der gleichen Strecke mit einem Fahrrad aber nicht erlaubt ist.

## 1.2 Planungsamt

Das Planungsamt sieht eine generelle Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr als kritisch an und präferiert eine Freigabe in der verkehrsschwachen Zeit.

## 1.3 Tiefbauamt

Aus straßenrechtlicher Sicht stehen keine Gründe für eine allgemeine Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer entgegen.

## 1.4 Arbeitsgruppe Radverkehr

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Radverkehr am 12.5.2009 wurde die Freigabe der Fußgängerzone kontrovers diskutiert. Die Sichtweisen der Mitarbeiter der einzelnen Ämter und beteiligten Institutionen sind uneinheitlich. Die Arbeitsgruppe stimmt dennoch mehrheitlich einer probeweisen ganztägigen Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr zu.

## 2 Einschätzung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt vertritt die Auffassung, dass eine Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße auch tagsüber sinnvoll wäre. Radfahrer, welche die Geschäfte in der FGZ Hauptstraße aufsuchen möchten, könnten diese Ziele unproblematisch mit einer **an den Fußgängerverkehr angepassten Geschwindigkeit** erreichen.

Mit Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Verwaltungsvorschriften zur StVO ab dem 1. September 2009 wird bei Nutzung der Gehwege bzw. Fußgängerzonen nicht mehr der Begriff Schrittgeschwindigkeit sondern eine **an den Fußgängerverkehr angepassten Geschwindigkeit** verwendet.

Der gesamte Passus der Anlage 2 (zu § 41 Abs. 1) Vorschriftzeichen zu Zeichen 242.1 StVO (Beginn eines Fußgängerbereichs) im Hinblick auf das Verhalten der Radfahrer als Fahrzeugführer lautet:

***"Fahrzeugführer müssen in diesem Fall auf Fußgänger Rücksicht nehmen und die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen. Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Fahrzeugführer warten".***

Mit Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften wird die besondere Rücksichtnahme auf den Fußgängerverkehr und die Anpassung der Geschwindigkeit konkretisiert sowie die Wartepflicht der Fahrzeugführer und damit auch der Radfahrer im Bedarfsfall herausgehoben. Bei Auslegung der neuen Vorschrift müssten Radfahrer auf Gehwegen bzw. in der Fußgängerzone bei entsprechend hoher Fußgängerdichte notfalls absteigen und das Fahrrad schieben.

Die zeitlich uneingeschränkte Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr käme unter anderem auch dem Einzelhandel zu Gute. Mit der Freigabe würde sich die Zahl der Radfahrer im Bereich der Radwegachse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße reduzieren. Dies hätte zur Folge, dass sich die in dieser Radachse derzeit herrschende problematische Situation mit viel Konfliktpotential zumindest leicht entspannen könnte.

Durch die Einrichtung eines Probelaufs von 6 Monaten könnten umfassende Erkenntnisse gewonnen werden, wie sich die Freigabe der Fußgängerzone auswirkt und welche Vor- bzw. Nachteile sich daraus ergeben.

## 3 Resümee:

In vielen Städten des Bundesgebiets ist der Radverkehr in Fußgängerzonen ganz bzw. zu bestimmten Zeiten zugelassen. So hat z. B. auch die Stadt Amberg im Herbst 2008 trotz zunächst großer Skepsis seitens der Politik einen Probelauf gestartet und die Fußgängerzone ohne zeitliche Einschränkung für den Radverkehr freigegeben. Da sich der Probelauf bewährt hat, wurde im Mai 2009 die endgültige Freigabe beschlossen.

Auch in der im Fahrradklimatest bei Städten über 200.000 Einwohner mit Abstand führenden Stadt Münster ist der Radverkehr in vielen Fußgängerzonen zugelassen. Nach Aussagen der zuständigen Fachdienststelle in Münster kann der Mischverkehr und das Miteinander der Fußgänger und Radfahrer in den dortigen Fußgängerzonen als gut bezeichnet werden. Beim Besuch der Stadt Münster im Juli 2009 durch Vertreter der Stadt Erlangen konnte das gute Verhältnis zwischen Fußgängern und Radfahrern in den Fußgängerzonen attestiert werden.

Um umfassende Erkenntnisse für das Vorbereiten einer endgültigen Entscheidung zu gewinnen, schlägt die Verwaltung vor, den Radverkehr in der Fußgängerzone Hauptstraße zeitlich unbefristet für einen Probelauf von 6 Monaten (1.3. – 31.8.2010) zuzulassen. Nach Auswertung der gewonnenen Erfahrungen und Abwägung der Vor- und Nachteile wäre dann über eine endgültige Entscheidung zu beschließen. Sollten sich mit einer Freigabe vor Ablauf des Probelaufs Schwierigkeiten einstellen, so könnte der Probelauf vorzeitig beendet werden.

**Anlagen:** 1 Antrag (Anlage 1)  
1 Protokollvermerk (Anlage 2)

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Stimmen

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

III/31/OUA/SPE

**Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung" [3.Entwurfsfassung]**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich abgelehnt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)  
EB 77

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

.....  
Unterschrift Referat II

**I. Antrag**

**Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.**

**Der Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 ist damit bearbeitet.**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 31 00 90	Produkt 53 71 00 311	<b>27.500,-- €</b> für Sachkonto 52 71 41
--------	-----------------------	----------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [	Kostenstelle [	in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto

IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [
----------	----------------	------------------------------	----------------------

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **27.500.-- €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig von bis

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Abfallwirtschaft stehen jährlich 37.000,-- € aus Müllgebühren zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden die Aktion „Saubere Stadt - sauberer Wald - saubere Gewässer“ sowie die Druckerzeugnisse, die die Erlanger Bürgerinnen und

Bürger über die Angebote der Abfallwirtschaft und wichtige Termine informieren. Dies waren im Jahr 2009 insbesondere der Abfallwegweiser, der Umweltwandkalender und eine Neuauflage des Infos zum Thema Sperrmüll. Auch der Betrieb der Erlanger Verschenk- und Tauschbörse wird aus diesen Mitteln finanziert. Für das Jahr 2010 können zusätzlich aus Abfallbeseitigungsgebühren 27.500,-- € zur Verfügung gestellt werden (ca. 50 % der gesamten Kosten der Kampagne).

Eine Änderung der Verhaltensweisen, sowie das Aufzeigen von vorhandenen Möglichkeiten und Regularien zur Abfallvermeidung sind bei allen Maßnahmen neben der Information der Erlanger Bürgerinnen und Bürger zum Abfallwirtschaftssystem immer auch das anzustrebende Ziel. Den momentanen Entwicklungen zum Beispiel einer zunehmenden Vermüllung der Innenstadt muss nach Ansicht der Verwaltung durch weitere darauf aufbauende Maßnahmen entgegengewirkt und damit langfristig eine weitere Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren (wie zuletzt im Herbst 2009 für die Innenstadt geschehen) und der Müllgebühren verhindert werden. Das positive Erscheinungsbild des Wirtschaftsstandortes und die Lebensqualität der Stadt werden hierdurch entscheidend positiv geprägt.

### **3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher, sowie die verschiedensten Gewerbebetriebe sollen durch gezielte Aufklärung und Motivation über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung informiert und der korrekte Umgang mit Abfällen aufgezeigt werden.

### **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine professionelle Vorgehensweise erfordert auch professionelle Unterstützung im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten, spezifische Informationen in kurzer aber einprägsamer, intensiv nachhaltiger Art und Weise zu verbreiten. Eine Art „Blickfang“ mit entsprechendem Inhalt an stark frequentierten Strassen und Plätzen wäre ein erster Schritt, korrespondierend mit Infoständen, Broschüren und Pressearbeit. Entsprechend dem Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 wird eine Abfallvermeidungskampagne im Jahr 2010 gestartet. Die Kampagne wird auch, in Vorgriff auf die demnächst in Kraft tretende Abfallrahmenrichtlinie (Umsetzung der EU Vorgaben in nationales Recht), die darin festgeschriebene Priorisierung der Abfallvermeidung und die damit verbundenen Vorgaben, welche die Kommunen erfüllen und auch schriftlich dokumentieren müssen, verwirklichen.

Zum einen werden in der Kampagne die bereits vorhandenen Angebote und Regularien wieder vermehrt in den Vordergrund und somit ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Einige sind beispielhaft aufgezählt:

- Spülmobil und Leihgeschirr (GGfA),
- Sozialkaufhaus der GGfA,
- Fundfahrradversteigerung (Wiederverwendung),
- Tausch- und Verschenkborse,
- Einwegverbot bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Biobrotboxaktion,

- Rücknahmesysteme für Kleinfraktionen wie z.B. Kork, Cd´s, Batterien, (wünschenswert wären dringend noch Systeme für Energiesparlampen und Kleinelektronikgeräte),
- „Saubere Stadt – sauberer Wald – saubere Gewässer“ (Aktion zum Verhaltenstraining)

Zum anderen gibt es weitere „Handlungsfelder“, die zwar nicht ausschließlich in nach außen wirkenden Kampagnen zu bearbeiten sind, die aber einen weiteren Beitrag zur Abfallvermeidung liefern können. Die Zusammenhänge von Handlungsweisen und der damit verbundenen Auswirkungen auf u. a. Arbeit, Fläche, Energie und Rohstoffen gilt es, durch solch weiterführende Projekte und Kampagnen darzustellen und dem gegenwärtigen Trend entgegen zu wirken. Auch hier sind einige Ansätze beispielhaft aufgezählt:

- Darstellung bewussten Einkaufens (was, wo, wie?)
- Verbindung Abfallvermeidung mit Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Reduzierung)
- Einbindung verschiedener Institutionen (Agendagruppe, Citymanagement, GGfA, DHB Netzwerk Haushalt, Jugendgruppen)
- Vereinbarungen mit Gastronomie und Einzelhandel (Angebot regionaler Produkte, Mehrwegverpackungen, Bepfandung von Kaffeebechern, Einbeziehen bei Säuberungsaktionen)
- Thematisierung in Medien
- Zielgerichtete Projekte in Schulen

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden im Jahr 2010 begonnen, sollten aber in den nächsten Jahren fortgeführt und weiter durch intensive Informationen mittels darauf aufbauender Aktionen im Bewusstsein der Erlanger Bürgerinnen und Bürger verankert werden. Die geschätzten Kosten für einen ersten Schritt der Kampagne betragen ca. 55.000,-- €.

Zusammenfassung der Kosten für externe Dienstleistung in Form professioneller Unterstützung durch eine Agentur (die Kosten sind sehr grobe Richtwerte und basieren noch nicht auf einem konkreten Angebot):

## **Entwicklung Ideen und Copystrategie**

### **Grafische Konzeption**

.....3.000,00 Euro

### **Plakate**

5 Motive Bürger allgemein

3 Motive Handel

3 Motive Dienstleistung und Verwaltung

.....10.000,00 Euro

### **Informationsbroschüre**

DIN A 5

.....8.000,00 Euro

### **Infolyer Zielgruppen**

Bürger allgemein

Handel

Dienstleistung und Verwaltung

.....9.000,00 Euro

### **Mediakosten Plakate (Ansatz)**

.....5.000,00 Euro

### **Pressearbeit, Events (Ansatz)**

.....	10.000,00 Euro
Summe .....	45.000,00 Euro
zzgl. Mwst. 19 %.....	8.550,00 Euro
<b>Gesamt .....</b>	<b>53.550,00 Euro</b>

Zitat aus der Agentur nach Kenntnisnahme des SPD Antrages:

„Will man mit der von der SPD-Fraktion beabsichtigten Kampagne wirklich etwas erreichen - und vor allem möglichst viele Erlanger erreichen - wird das nicht billig. Andererseits: Wenn man nur ein bisschen Infomaterial produziert, hat man mehr Papier produziert als vermieden ...

**Anlage: 1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009)**

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

**Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.**

mit 6 gegen 7 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/RVB-2575

### **Pflegekonzept für den Holzweg im Bereich Rhönstraße 37 und 39**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

773, 30

#### **I. Antrag**

Aktuell ökologisch sinnvolle und erforderliche Pflegemaßnahmen in Höhe der Anwesen Rhönstraße 37 und 39 werden bis Ende Februar 2010 durchgeführt.

Der Fraktionsantrag Nr. 268/2009 der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.11.2009 ist abschließend bearbeitet.

#### **II. Begründung**

##### **35. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Gehölzrückschnitt in Höhe der Anwesen Rhönstraße 37 und 39 wird der Heckenbewuchs bis auf die erste Reihe zurückgesetzt.

Mit der Fällung eines Zwetschgenbaumes (Höhe Anwesen Rhönstraße 37) soll eine bestehende Schlehen-/Haselnusshecke hin zum Hausgarten entwickelt werden.

Mit der Fällung von sieben Obstbäumen im Bereich Rhönstraße 39 soll ebenfalls das vorgenannte Ziel erreicht werden.

Insgesamt dienen die Maßnahmen zur Auslichtung der Holzwegböschung und dem Zurückdrängen der Hecke an die Grundstücksgrenze; hierbei werden auch die gebietsfremden Arten entfernt.

##### **36. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Ziffer 1.

Zudem soll im Herbst 2010 eine Ortsbegehung klären, ob Neupflanzungen in den betreffenden Bereichen angezeigt sind.

### 37. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle Maßnahmen werden im Hinblick auf die beginnende Vogelbrutzeit bis Ende Februar 2010 durch die Abteilung Stadtgrün durchgeführt.

### 38. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

"Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt können die mit den Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Kosten nur dann auf die Anlieger umgelegt werden, wenn nachgewiesen werden kann, wann die naturschutzfachlich unerwünschten Pflanzungen vorgenommen wurden; dies ist aus der Aktenlage nicht ersichtlich. Die überwiegende Rechtsprechung zählt eigene Arbeitsleistungen zudem nicht zu den "Schäden", die im Rahmen einer evtl. zu erhebenden Schadensersatzforderung beziffert werden müssten. Hinzu kommt, dass sich die jetzt zurückzunehmenden Pflanzungen mittlerweile im städt. Eigentum befinden, da das Rechtsamt dies im Rahmen der Aufforderung zur Rücknahme der Grundstücksgrenzen gegenüber den Anliegern unter Festsetzung einer Frist im Falle der Nichtbeseitigung angekündigt hat.

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:                      bzw. im Budget vorhanden!

## Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 268/2009 der SPD-Stadtratsfraktion „Holzweg“

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

#### Protokollvermerk:

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/661/MDA

### Radweg Röttenbach - Dechsendorf, IvP-Nr. 541.839

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Staatliches Bauamt Nürnberg, Amt 23, Amt 32, Amt 30

## I. Antrag

Der Abschnitt des Radweges Röttenbach-Dechsendorf im Bereich des Stadtgebietes Erlangen ist im Zusammenhang mit dem befristeten Förderprogramm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ durch die Stadt Erlangen nicht realisierbar, da weder die liegenschaftlichen noch die finanziellen Voraussetzungen kurzfristig gegeben sind. Eine Umsetzung dieser Maßnahme durch die Stadt Erlangen ist deshalb nicht weiter zu verfolgen.

## II. Begründung

### 39. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abschließende Bewertung der Realisierungsmöglichkeit des Radweges Röttenbach – Erlangen auf dem Stadtgebiet Erlangen im Zusammenhang mit dem befristeten Förderprogramm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

### 40. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Varianteuntersuchung

### 41. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vom Staatlichen Bauamt Nürnberg (StBA Nbg.) wurde der Entwurf für den Bau eines straßenbegleitenden Radweges längs der Westseite der St 2259 erarbeitet. Diese Planung

sieht eine insgesamt 3,50 m (2,50 m Wegbreite zzgl. beidseitig 50 cm Bankette) breite Radwegeverbindung zwischen dem Kreisverkehr am Ortseingang Röttenbach und dem Kreisverkehr am Ortseingang Dechsendorf vor (= Grundvariante des u.a. Variantenvergleichs), die in einem Abstand von 3,50 m (Entwässerungsmulde + Sicherheitsraum) parallel zur Staatsstraße verläuft.

Hierzu ist anzumerken, dass der Freistaat Bayern für den Bau des Radweges an der St 2259 als Baulastträger grundsätzlich zuständig wäre, jedoch der Radwegbau entsprechend dem Schreiben des Bayer. Staatsminister des Innern (StMI) vom 18.05.2009 aufgrund begrenzter HH-Mittel und der Höhe der Investitionskosten z.Zt. nicht von der Bayer.

Straßenbauverwaltung realisiert werden könne. Weiter wird seitens des StMI vorgeschlagen, dass deshalb die beteiligten Kommunen (Gem. Röttenbach, Gem. Hessdorf, Stadt Erlangen) sowie der Freistaat Bayern (gemeindefreies Gebiet) die Kosten für den Radwegbau unter Ausnutzung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ tragen sollten, wobei der Freistaat Bayern die Kosten der Gem. Hessdorf übernimmt, da diese vom Radweg keinen eigenen Nutzen habe.

Über die Rahmenbedingungen des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ wurde seitens des StBA Nürnberg folgender Überblick gegeben:

- Der Fördersatz beträgt ca. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- Planungskosten werden pauschal mit 12 % der Baukosten gefördert.
- Über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet die Oberste Baubehörde.
- Die Baumaßnahmen **müssen** noch in 2010 begonnen werden.
- Die Maßnahmen müssen spätestens in 2011 fertiggestellt und schlussgerechnet sein.
- Zuwendungsanträge für Ortsumgehungen genießen in diesem Förderprogramm erste Priorität. Es wird deshalb die zeitnahe Abgabe (Anfang 2010) der Zuwendungsanträge dringend empfohlen, da bei späterer Abgabe die Gefahr besteht, dass die zur Verfügung stehenden Fördergelder ausgeschöpft sind.
- Im Zeitpunkt der Abgabe der Zuwendungsanträge **müssen** die liegenschaftlichen Voraussetzungen (Grunderwerb, Bauerlaubnis) vorliegen.
- Nach Fertigstellung verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei den Kommunen (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist. Anschließend Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern.
- Winterdienst und Reinigung verbleiben auch nach dem o.g. Zeitraum bei den Kommunen und wird durch den Freistaat Bayern abgelöst.
- Zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen ist jeweils eine separate Unterhaltsvereinbarung abzuschließen.
- Zuwendungsanträge sind über das StBA an die OBB einzureichen.
- Eine Bildung von 2 separaten verkehrswirksamen Abschnitten (BA I: Röttenbach – Röhrach, BA II: Röhrach - Dechsendorf) mit 2 Zuwendungsanträgen ist möglich.

Der vom StBA Nürnberg geplante und hier als **Grundvariante** bezeichnete Entwurf sieht folgende Rahmendaten vor:

- Die Gesamtlänge zwischen Röttenbach und Dechsendorf beträgt ca. 3,3 km, wobei auf
  - das Gemeindegebiet Röttenbach ca. 0,5 km
  - das Gemeindegebiet Hessdorf ca. 1,5 km
  - das gemeindefreie Gebiet ca. 0,1 km
  - **das Stadtgebiet Erlangen ca. 1,2 km**entfallen.
- Gemäß der durch das StBA Nbg. durchgeführten Kostenschätzung belaufen sich die Gesamt**bau**kosten auf ca. 577.000 €, wobei auf

- die Gemeinde Röttenbach ca. 93.000 €
- die Gemeinde Hessdorf ca. 259.000 €
- das gemeindefreie Gebiet ca. 17.000 €
- **die Stadt Erlangen ca. 208.000 €**

entfallen. In diesen Kosten sind keine evtl. Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr Dechsendorf sowie keine Grunderwerbs- und Planungskosten enthalten.

- Entsprechend dem Schreiben vom 18.05.2009 wird vom StMI folgendes Finanzierungsmodell vorgeschlagen:
  - Gemeinde Röttenbach Übernahme des Kostenanteils durch die Gem. Röttenbach  
(unter Inanspruchnahme des Förderprogramms)
  - Gemeinde Hessdorf Übernahme des Kostenanteils durch den Freistaat Bayern
  - gemeindefreies Gebiet Übernahme des Kostenanteils durch den Freistaat Bayern
  - **Stadt Erlangen Übernahme des Kostenanteils durch die Stadt Erlangen (unter Inanspruchnahme des Förderprogramms)**

Für die Grundvariante wurde Amt 23 gebeten, die Verkaufsbereitschaft bei den Eigentümern für den hierfür erforderlichen Grunderwerb zu klären. Es zeigte sich, dass bei den Eigentümern der Flst.-Nr. 202 (s. Anlage 2) keinerlei Verkaufsbereitschaft besteht. Darüber hinaus kann auch beim Eigentümer der Flst.-Nr. 179/7 trotz mehrfacher Kontaktaufnahme durch Amt 23 bislang keine Verkaufsbereitschaft bestätigt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde untersucht, ob mit Hilfe planungsrechtlicher Mittel der Grunderwerb zu ermöglichen wäre (BPlan-Verfahren mit anschließendem Besitzeinweisungs- bzw. Enteignungsverfahren). Als Ergebnis ist festzuhalten, dass hierfür Vereinfachte oder Beschleunigte Verfahren aufgrund der Lage im Außenbereich nicht möglich sind, sodass ein vollumfängliches Verfahren mit Umweltbericht erforderlich wäre. Im günstigsten Fall ist für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens 9 Monate zu veranschlagen, bei Einwendungen durch betroffene Bürger, Verbände (z.B. Naturschutz) oder Träger öffentlicher Belange kann das Verfahren auch längere Zeit in Anspruch nehmen, wobei selbst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine ausreichende Begründung für eine Besitzeinweisung bzw. Enteignung aufgrund der Schwere des Eingriffs in ein Grundrecht und dem Vorliegen möglicher Alternativlösungen kaum aufzustellen wäre. Nach Rücksprache beim StBA Nürnberg wäre auch ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren nicht möglich, da die Regierung von Mittelfranken die Durchführung eines Plafe-Verfahrens in einem ähnlichen Fall bereits abgelehnt habe.

Vor diesem Hintergrund wurden von Amt 66 weitere Varianten untersucht, die nachfolgend erläutert werden:

#### **Variante 1a (Anlage 3)**

Diese Variante sieht im Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 202 einen hochbordgeführten RW unmittelbar an der Fahrbahn der St 2259 vor, sodass hier aus diesem Grundstück kein Grunderwerb erforderlich wäre. Voraussetzung hierfür wäre allerdings der Umbau des nördlichen Fahrbahnastes des Kreisverkehrs, und die Schaffung eines sog. „Geschwindigkeitstrichters“ mit Reduzierung auf 50 km/h vor Beginn des hochbordgeführten Radweges. Bei dieser Variante ergeben sich wegen des Umbaubedarfs am Kreisverkehr und der damit verbundenen notwendigen Stützeinrichtungen und Geländer erhöhte Baukosten.

#### **Variante 1b (Anlage 4)**

Diese Variante sieht vor, dass der Radweg die Staatsstraße ca. 300 m nördlich des Kreisverkehrs Dechsendorf verlässt und auf der Trasse eines vorhandenen nicht ausgebauten privaten Feldweges durch ein Waldgrundstück geführt wird, um über den Altkirchenweg wieder an den Bereich des Kreisverkehrs angebunden zu werden. Bedingt durch die Mitbenutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr muss die Gesamtbreite in diesem Abschnitt gem. den "Richtlinien für den ländlichen Wegebau 1999 (RLW 99)" auf 4,00 m erhöht werden (3,00 m Fahrbahnbreite zzgl. beidseitig 50 cm Bankette). Da die Wegführung durch ein langes und uneinsehbares Waldgrundstück verläuft, sollte dieses Teilstück beleuchtet werden. Es besteht allerdings weiterhin die große Gefahr, dass Radfahrer aus Richtung Röttenbach kommend ein erhebliches Unfallpotential erzeugen, indem sie hier über die vorhandene Feldwegzufahrt direkt auf die Staatsstraße fahren, um so den „Umweg“ durch den Wald zu vermeiden.

**Variante 2 (Anlage 5)**

Diese Variante sieht die Radwegführung auf der Ostseite der St 2259 vor und entspricht in ihren Querschnittsabmessungen der Grundvariante. Allerdings muss hierbei die Staatsstraße in Höhe der Einmündung der ERH 26 bei Röhrach gequert werden. Für diese Situation wurde seitens des StBA Nürnberg ein sog. Sicherheitsaudit-Verfahren durchgeführt mit dem Ergebnis, dass diese Querung auf der freien Strecke der Staatsstraße für Radfahrer, insbesondere auch für Familien mit Fahrradanhängern, ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellt. Auch seitens der AG Radverkehr wurde in der Sitzung am 30.03.2009 aus den genannten Gründen der westseitige Trassenverlauf des Radweges befürwortet.

**Kostenübersicht der einzelnen Varianten**

	<b>Grundvariante</b> (Planung StBA Nbg, RW Westseite)	<b>Variante 1a</b> (wie Grundvariante, in Teilbereich jedoch hochbordgeführt)	<b>Variante 1b</b> (wie Grundvariante, in Teilbereich jedoch durch Waldgrundstück)	<b>Variante 2</b> (RW Ostseite)
Grunderwerbskosten ca.	12.000 €	8.000 €	12.000 €	12.000 €
Planungskosten ca.	27.000 €	35.000 €	30.000 €	27.000 €
Baukosten ca.	218.000 €	306.000 €	248.000 €	218.000 €
Gesamtkosten ca.	<b>257.000 €</b>	<b>349.000 €</b>	<b>290.000 €</b>	<b>257.000 €</b>

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den genannten Kosten lediglich um grobe Kostenannahmen handelt, die im Zuge einer möglichen Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung zu aktualisieren bzw. zu konkretisieren wären.

Bei Variante 1b sind Beleuchtungskosten in Höhe von ca. 20.000 € inbegriffen, die aber nicht zuwendungsfähig sind.

Unter Berücksichtigung des o.g. Förderprogramms ergäben sich bei den einzelnen Varianten folgende Förderbeträge:

	<b>Grundvariante</b>	<b>Variante 1a</b>	<b>Variante 1b</b>	<b>Variante 2</b>
zuwendungsfähige Kosten (Bau u. Grunderwerb) ca.	230.000 €	314.000 €	240.000 €	230.000 €
zuwendungsfähige Kosten Planung (pauschal 12%)	27.600 €	37.600 €	28.800 €	27.600 €

der Baukosten) ca.				
zuwendungsfähige Gesamtkosten ca.	257.600 €	351.600 €	268.800 €	257.600 €
Förderung (ca. 75% der zuwendf. Kosten) ca.	193.200 €	263.700 €	201.600 €	193.200 €

Unter Berücksichtigung der Förderung und der Gesamtkosten verblieben folgende Eigenanteile bei der Stadt:

		Grundvariante	Variante 1a	Variante 1b	Variante 2
Gesamtkosten ca.		257.000 €	349.000 €	290.000 €	257.000 €
Förderung ca.		193.200 €	263.700 €	201.600 €	193.200 €
verbleib. Eigenanteil ca.		<b>63.800 €</b>	<b>85.300 €</b>	<b>88.400 €</b>	<b>63.800 €</b>

Unterhaltskosten für die Dauer von 8 Jahren ca. (zzgl. Reinigung, Winterdienst)	24.000 €	24.000 €	23.000 €	24.000 €
---	----------	----------	----------	----------

### Zusammenfassung

Mit der Variantenuntersuchung wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die Radwegverbindung unter Vermeidung von Grunderwerb aus dem Flst.-Nr. 202 zu realisieren. Bei Variante **1b** besteht bei einem Eigentümer keine Verkaufsbereitschaft, sodass diese Variante kurzfristig ebenfalls nicht realisierbar ist.

Der Grunderwerb bei Variante **2** wäre bei einem Eigentümer u.U. nur unter Auflagen und mit einem höheren Kaufpreis möglich. Außerdem ist bei dieser Variante nicht geklärt, ob und durch wen (Freistaat Bayern oder Gem. Hessdorf) der Grunderwerb auf dem Gebiet der Gem. Hessdorf zu realisieren wäre. Darüber hinaus bestehen gegen diese Variante sicherheitstechnische Bedenken, die sich im Rahmen eines durch das Staatliche Bauamt Nürnberg durchgeführten Sicherheits-Audits ergaben. Aus den aufgezeigten Gründen ist auch diese Variante kurzfristig nicht umsetzbar.

Variante **1a** wäre aus Sicht des Grunderwerbs die realistischste Variante, jedoch belaufen sich die grob geschätzten Gesamtkosten auf ca. 350.000.- €, die bisher entsprechend dem Entwurf des HH-Plans nicht finanziert sind.

Darüber hinaus steht der aktuelle HH-Ansatz in Höhe von 250.000.- erst für das Jahr 2011 zur Verfügung, sodass derzeit alle Varianten unter Ausnutzung des Förderprogramms aufgrund der darin fixierten zeitlichen Befristung nicht realisierbar sind. Die Verwaltung wird aber weiterhin bei dem für den Bau dieses Radweges eigentlichen zuständigen Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern) auf dessen Realisierung hinwirken.

#### 42. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

Entsprechend dem Entwurf der Kämmerei sind bei IvP-Nr. 541.839 für das HH-Jahr 2010 keine HH-Mittel vorgesehen.

**Anlagen:**   Übersichtsplan (Anlage 1)  
                  Grundvariante (Anlage 2)  
                  Variante 1a (Anlage 3)  
                  Variante 1b (Anlage 4)  
                  Variante 2 (Anlage 5)

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Stadtrat Bußmann soll für diese Maßnahme ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dieser Antrag wird mit 13:0 Stimmen angenommen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/610.3 T. 1336

**Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 242/2009 vom 23.09.2009  
Künftige Fahrradständer vor dem Palais Stutterheim**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 31, AG Radverkehr

**I. Antrag**

Der Begründung unter Ziffer II wird gefolgt.

Der Fraktionsantrag Nr. 242/2009 vom 23.09.2009 gilt damit als abschließend bearbeitet.

**II. Begründung**

**43. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Hauptportal des Palais mit seinem repräsentativen Eingangsbereich ist von Verkehrseinbauten wie z.B. Fahrradständern freizuhalten.

**44. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Stellplätze für Fahrräder sind in der Hauptstraße und in der Einhornstraße vorzusehen.

**45. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzlich wird der Vorschlag, Fahrradständer nach dem "Münsteraner Modell" zu erstellen, befürwortet. Speziell im Bereich des Marktplatzes und vor dem Hauptportal des Palais ist jedoch auch auf die Anordnung der Anfangs- und Endfahrradständer zu verzichten. Hier wird sich, wie in vielen anderen Bereichen auch, von selbst ein geordnetes Aufstellen der Räder ergeben (Bsp. Hugentottenplatz/Thalia). Die AG Radverkehr stimmt dem Vorschlag der

Verwaltung zu mit der Auflage die Situation zu beobachten. Sollte sich die Selbstregelung nicht einstellen ist eine neuerliche Entscheidung erforderlich.

**46. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:                      bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- 1: Fraktionsantrag
  - 2: Fotos Fahrradanhänger „Münsteraner Modell“
  - 3: Protokollvermerk aus UVPA 17.11.2009

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

**Protokollvermerk:**

mit 11 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1327

### Ausbau Artilleriestraße West

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

611, 66, 32, 23, PI-Erlangen Stadt, EB 77, Siemens Real-Estate

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umgestaltung der Artilleriestraße in der beschriebenen Form weiter zu verfolgen.

## II. Begründung

### 47. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der westliche Teil der Artilleriestraße ab dem Knotenpunkt Hartmannstraße unterliegt dem Erschließungsvertrag für das Baugebiet UB-Med-Altstandort, zwischen der Stadt Erlangen und der Fa. Siemens. Um den Erschließungsvertrag zu erfüllen und eine Verbesserung des vorhandenen Ausbauzustandes zu erreichen, wurde dieser Abschnitt von der Verwaltung neu geplant.

Die Fahrbahndecke der westlichen Artilleriestraße ist in einem sehr schlechten Zustand und weist zahlreiche Löcher auf. Momentan sind ca. 13 Stellplätze als Schrägparker ausgewiesen. Der Überhang der parkenden Fahrzeuge reicht in den nördlichen Gehweg, der dadurch sehr beengt wird. Aufgrund der vorhandenen Straßenbeschaffenheit und der sehr vielen Parker, auch in nicht ausgewiesenen Bereichen, ist der Straßenabschnitt verkehrssicherungstechnisch als bedenklich einzustufen.

Die Umplanung beinhaltet die Errichtung von Gehwegen auf beiden Seiten sowie eine Wendeanlage für die Müllabfuhr. Um eine möglichst geradlinige Achse Artilleriestraße Ost - Artilleriestraße West für den MIV zu erreichen, sollen auf der südlichen Seite 14 Senkrechtparkplätze entstehen. Der Radverkehr soll in diesem Straßenabschnitt auf der Straße geführt werden.

Im Zuge der Neugestaltung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, in der Hartmannstraße jeweils eine Linksabbiegespur in die Artilleriestraße Ost und West zu markieren.

Der Ausbau soll nach dem Ausbautorschlag vom 20.08.2009 (Anlage1) in Abweichung von den Festsetzungen vom Bebauungsplan Nr. 364 erfolgen. Die Zustimmung zum Grunderwerb ist mit der Fa. Siemens Real Estate geregelt.

Dieser nochmalige Ausbau einer erstmalig hergestellten Erschließungsanlage bedarf für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keiner Bebauungsplanänderung. Es sind Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen (ABS) zu erheben.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf ca. 90.000 Euro.

**48. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**49. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**50. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. 90.000 € bei IPNr.: 541.137
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 541.137 (99.000 € HH-Ansatz) vorhanden!

**Anlagen:** Lageplan L001

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umgestaltung der Artilleriestraße in der beschriebenen Form weiter zu verfolgen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

Vorsitzender

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1327

### Darstellung der Situation des ÖPNV in der Innenstadt

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

## I. Antrag

Der UVPA nimmt den vorliegenden Sachbericht (inkl. des Zwischenberichtes der VGN-Untersuchungen zu den Linien 284/285 und 294) zur Kenntnis.

## II. Begründung

### 4 Sachbericht zur momentanen Situation in der Goethestraße

Bereits seit längerer Zeit wird in der Stadt Erlangen über die Busanbindung der Altstadt und des Bahnhofs diskutiert. Nach der schrittweisen Umwandlung längerer Abschnitte der Nürnberger Straße und der Hauptstraße in reine Fußgängerzonen verbleibt dem öffentlichen Busverkehr in der Altstadt als durchgehende Nord-Süd-Richtung nur noch der Straßenzug Güterbahnhofstraße – Goethestraße. Zur Bedienung der wichtigen und hochfrequentierten Haltestellen Bahnhof und Hugenottenplatz verkehren auch nahezu alle Erlanger Stadtbuslinien auf dieser Route. Hieraus resultiert eine starke Gesamtbelastung dieses Straßenzugs.

Vor allem im Bereich der Goethestraße wird von einigen Anrainern seit langem eine Entlastung vom Busverkehr gefordert. Wegen der wichtigen verkehrlichen Funktion der Haltestellen in diesem Bereich – vor allem sind hier die Altstadt als Ziel zahlreicher ÖPNV-Fahrgäste und die Anbindung des Bahnhofs/ Hugenottenplatz als wichtiger Umsteigeknoten zu nennen – wurde eine Reduktion der Busverkehre durch die Goethestraße bisher vermieden.

#### 4.1 Stadtverkehr

##### 4.1.1 Südliche Goethestr.

Im 2. Nahverkehrsplan (Fertigstellung 2007) wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Reduktion der Zahl der Busfahrten durch die Goethestraße näher untersucht.

Da dies nach wie vor in der Öffentlichkeit und im Stadtrat kontrovers diskutiert wird, beauftragte die Stadt Erlangen die VGN GmbH, zusätzlich eine detaillierte Analyse der Nachfragewirkung auf Basis des Verkehrsmodells DIVAN zu erstellen. Der nun vorliegende Zwischenbericht zur

Untersuchung „Herausnahme der Linien 284, 285 und 294 aus der südlichen Goethestr.“ nennt sowohl positive Wirkungen (Verkürzung des Linienwegs, Reisezeitvorteil für die Fahrgäste, die die Innenstadt nur durchfahren, Verringerung der Busbelastung in der südlichen Goethestr. um ca. 17%) als auch negative Wirkungen (Wegfall von drei Haltestellen, die momentan von über 4500 Fahrgästen benutzt werden, Verlängerung der Umsteigezeit um 5min zwischen Bahnhof und Arcaden, mögliche Abwanderung vom ÖPNV zum MIV). Den Nachteilen durch verlängerte Reisezeiten und erschwertes Umsteigen für eine relativ große Fahrgastgruppe stehen Reisezeitvorteile für eine kleine Gruppe der Fahrgäste, die die Innenstadt lediglich durchfahren, gegenüber.

Aufgrund des nachgewiesenen großen Widerstandes bei unter anderem langen Fußwegen könnte der Abwanderungsverlust im ungünstigsten Fall bis zu 300 Fahrgäste/Tag betragen, was Einnahmenverluste von 50.000€/Jahr bedeutet.

Aus diesen Gründen wurde bereits im 2. Nahverkehrsplan von dieser Maßnahme abgeraten. Dies war im projektbegleitenden Arbeitskreis Nahverkehrsplan (mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtratsfraktionen und der Verkehrsunternehmen) konsensfähig.

Der Umbau der Goethestr. im Sommer 2009 und 2010 allerdings gab bzw. gibt der Verwaltung die Möglichkeit, die Herausnahme der oben genannten drei Linien im Betrieb zu testen und die verkehrlichen Auswirkungen zu beobachten. Bei den im letzten Jahr durchgeführten Fahrgastzählungen musste festgestellt werden, dass sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr (2008) um teilweise bis zu 17% auf den oben genannten Linien reduziert haben.

Es ist bekannt, dass hierdurch nur eine grobe Abschätzung der Wirkung bestimmter möglicher dauerhafter Busumleitungen möglich ist. Dies liegt zum einen daran, dass die Struktur des temporären Busnetzes durch Busumleitung bei einer Totalsperrung einer Straße anders ist als bei einer selektiven Verlagerung von Buslinien. Insbesondere die Umsteigemöglichkeiten der Buslinien untereinander unterscheiden sich wesentlich.

4.1.1.1 Zum anderen sind bei Straßensperrungen, die ganz oder teilweise auch für den Individualverkehr gelten, geringere Modal-Split-Veränderungen zu erwarten als bei Umleitungen, die nur für den ÖPNV gelten.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung, natürlich unter Berücksichtigung der gewonnenen Ergebnisse, die dauerhafte Verlegung nochmals intensiv im Rahmen der (Teil-)Fortschreibung des Nahverkehrsplanes prüfen lassen. Eine detaillierte Analyse der Simulationsergebnisse wird Vor- und Nachteile aus Sicht der Fahrgäste anhand der Veränderungen von Reisezeiten und Umsteigehäufigkeiten beleuchten.

Allerdings ist fraglich, ob diese Maßnahme von den Anwohnern als Entlastung hinreichend wahrgenommen werden würde, da die von 1150 auf 950 reduzierte Anzahl der Fahrten im Südschnitt der Goethestraße nach wie vor eine hohe Belastung darstellt.

#### **4.1.2 Nördliche Goethestr./Heuwaagstr.**

Als Alternativfahrwege für Buslinien aus dem Westen wurden Ideen und Vorschläge aus der Bürgerschaft bewertet.

Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass die Münchener Straße und die Thalmühlstraße verstärkt die Funktion von Entlastungsstrecken für den Bereich Goethestraße und Heuwaagstraße für den Busverkehr übernehmen sollen. Grundsätzlich ist für beide Alternativführungen festzustellen, dass es gerade für den Bereich Martin-Luther-Platz erhebliche Nachteile. Im Folgenden die detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Vorschlägen:

##### 1) Münchener Straße

Eine Führung der Linien über die Münchener Straße kann nicht in die Überlegungen einbezogen werden, da die Unterführung im Bereich des Altstädter Friedhofes eine Höhenbegrenzung von 3,20 m aufweist. Für die Gasbusse, die aus umweltpolitischen Gründen von der EStW und DB

Frankenbus beschafft wurden und eine Höhe von 3,28m bzw. 3,36m haben, ist diese Unterführung daher nicht befahrbar.

Die lichte Höhe ist aufgrund des oberen Bewegungsspielraumes (ca. 0,25m), den ein fahrendes Fahrzeug zum Ausgleich von Ladeungenauigkeiten und der durch Fahrbahnunebenheiten ausgelösten Fahrzeugschwingungen benötigt, mehr.

Des Weiteren ist aus baulichen Gründen in diesem Bereich auch kein Begegnungsverkehr für Busse möglich.

Eine Anfrage bei der DB Projektbau ergab, dass der Ausbau der Bahnstrecke nördlich des Erlanger Bahnhofs nicht vor dem Jahr 2015 erfolgt. Dies bedeutet für die Verwaltung, dass es für die Überarbeitung der Planungen, Abstimmung der Kreuzungsvereinbarungen und ggf. auch ein ergänzendes Planrechtsverfahren ausreichend ist, wenn der Bahn eine Entscheidung über den Ausbauwunsch im Jahr 2012 mitgeteilt wird. Dieser Vorgehensweise wurde am 21.07.2009 im UVPA einstimmig zugestimmt.

Die Verkehrsplanung wird im Rahmen des Nahverkehrsplans prüfen lassen, ob bei einer Änderung der Linienführung über die Münchener Straße substanzielle Nachteile für die Busnutzer entstehen würden. In diesem Zusammenhang ist mit besonderer Sorgfalt der Bereich Martin-Luther-Platz zu untersuchen, da durch fehlende Verknüpfungen die Umsteigebeziehungen der Linien aus dem Westen zum Beispiel mit den Linien 288/289 deutlich schlechter werden würden. Ein Umsteigen wäre erst am Bahnhof möglich, was längere Fahrzeiten und längere Fußwege durch die Bahnhofunterführung bedeuten würde.

Neben den Kosten für die neue Unterführung (ca. 4,20Mio Euro abzüglich ca. 50-60% GVFG-Förderung) müssten von der Stadt für diese Lösung überdies auch umfangreiche Anpassungsmaßnahmen im Bereich Fuchsenwiese (Wegfall von Parkplatzfläche, Ausbau der Straße, etc.) finanziert werden.

Die Nachteile für die ÖPNV-Erschließung der Altstadt, die schlechtere Erreichbarkeit der Haltestellen, insbesondere auch für betagte Bürgerinnen und Bürger, sowie mögliche Auswirkungen auf den Einzelhandel in der Altstadt müssten bei diesem Konzept den positiven Effekten gegenübergestellt werden.

## 2) Thalmühlstraße

Die Thalmühlstraße ist im momentanen Ausbauzustand auch keine Alternative für die Buslinien aus dem Westen. Maßgebliche Gründe sind, neben der baulichen Situation, im Wesentlichen der Rückstau auf der Thalmühlstraße, im Besonderen im abendlichen Berufsverkehr stadtauswärts und dadurch die für den Busverkehr zu erwartenden massiven Behinderungen bei der Einfahrt von der Thalmühlstraße in die Dechsendorfer Straße. Eine Busbevorrechtigung würde dabei auf den Gesamtverkehr in diesem Bereich zu erheblichen negativen Auswirkungen führen. Des Weiteren muss aus fahrgeometrischen Gründen Begegnungsverkehr im Bereich der Unterführung der A73 vermieden werden.

Auf die Verschlechterung der Umsteigebeziehungen im Bereich Martin-Luther-Platz und die noch schlechtere Erschließung der nördlichen Innenstadt (im Vergleich zur Führung über die Münchener Straße) sei auch hier nochmal hingewiesen.

## **4.2 Regionalverkehr**

Momentan wird auch immer wieder die Forderung laut, dass die Stadt den Regionalbuslinien die Durchfahrt durch die Goethestraße verweigern soll. Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, gibt es dazu aus rechtlicher Sicht keine Möglichkeit. Solange die Straßen für Busverkehr geeignet sind und dort auch andere Linien (Stadtbusse) fahren, kann es dem Regionalverkehr nicht verboten werden, auch diese Straßen zu nutzen.

Mehrere Nachfragen bei DB Frankenbus (ehemals OVF) ergaben, dass aufgrund der Notwendigkeit für die Fahrgäste und des Fehlens alternativer attraktiver Fahrwege auf die gute Erschließung im Bereich der Goethestraße/Hauptstraße nicht verzichten kann.

Zur Verdeutlichung wurden der Verwaltung von DB Frankenbus Fahrgastzahlen aus den Jahren 2008 und 2009 (Umleitungsbetrieb) übergeben. Hier ist ein deutlicher Rückgang auf den betroffenen Linien zu verzeichnen, den DB Frankenbus hauptsächlich mit der ungünstigen Linienführung in der Umleitungsphase begründet. Im Einzelnen sind dies: Linie 205 ca. 20%, Linie 203 ca. 12%, Linie 202 ca. 28%, Linie 253 ca. 23%.

Auch eine während der Umleitung durchgeführte Befragung der Fahrgäste bestätigt dies. Für ca. 88% der Befragten ergaben sich Nachteile durch die Umleitung (längeren Fußweg, längere Fahrzeit, ungünstigeren Anschluss) lediglich für ca. 12% der Befragten hatte die Umleitung keine Auswirkungen.

## **5 Zusammenfassung und Ausblick auf das Umleitungskonzept 3. Bauphase**

Grundsätzlich ist für Erlangen festzuhalten, dass viele Bürger eine Wahlmöglichkeit beim Verkehrsmittel haben. Das heißt, ändert sich die Linienführung ohne zusätzliche Erschließungsfunktion und verschlechtert sich dadurch das Angebot für einzelne Fahrgäste (längere Fahrzeit und Fußwege, schlechterer Anschluss), steigen viele aufs Auto um.

Deutlich wird dies beim Vergleich der Jahreszählungen von 2008 und 2009 der EStW. Es sind nicht unerhebliche Fahrgastrückgänge im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Unter anderem aus diesem Grund werden im Konzept für die 3. Bauphase im Sommer 2010 die bestehenden Verbindungen insbesondere zur Bedienung der Altstadt und der Arcaden erhalten (kein Umsteigen notwendig), auch wenn dies teilweise mit Umwegfahrten und damit längerer Fahrzeit verbunden sein wird.

Besonderes Augenmerk liegt für die Verwaltung auf den Linien 284/285/294 sowie 30/30E, da deren Fahrwege und veränderte Endpunkte mittelfristig eine mögliche Alternative für eine dauerhafte Verlegung aus der Goethestr. darstellen und folglich im Umleitungskonzept der 3. Bauphase nochmal getestet werden sollen.

Für alle anderen Linien (inkl. der Regionalbusse) wird aufgrund der momentanen verkehrlichen und baulichen Situation (Münchener Straße und Thalermühlstraße) sowie der fehlenden Analyse auf die Auswirkung der Nachfrage keine Verlegung empfohlen.

## **6 Weiteres Vorgehen seitens der Verwaltung**

Der 2. Nahverkehrsplan wurde Mitte 2007 beschlossen. In Abstimmung mit dem Gutachter (VGN) wird der 3. Nahverkehrsplan in den Jahren 2011/2012 erarbeitet.

Aufgrund der anstehenden Eröffnung der S-Bahn sowie der steten Forderung nach einer Entlastung der Goethestraße werden in Zusammenarbeit mit dem Gutachter diese Bereiche bereits in einer Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes vorgezogen bearbeitet (Zeitraum: Februar 2010-Ende 2010).

Zusätzlich zum Gutachten wird die Verwaltung die Haushaltsbefragung „Leben in Erlangen 2010“ sowie die verkehrlichen und betrieblichen Auswirkungen der 3. Umleitungsphase für die Goethestraße, die Ende November endet, auswerten und Anfang 2011 in den Stadtratsgremien vorstellen. Dort sollte dann die Entscheidung erfolgen, ob die drei Buslinien zum nächstmöglichen Zeitpunkt herausgenommen werden sollen. Aus betrieblichen Gründen wäre dies 4-5 Monate nach Beschlussfassung möglich.

**Anlagen: ---**

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Der UVPA nimmt den vorliegenden Sachbericht (inkl. des Zwischenberichtes der VGN-Untersuchungen zu den Linien 284/285 und 294) zur Kenntnis.

Es wird mit interessierten Stadträten und Stadträtinnen sowie Bürgern ein entsprechender Ortstermin durchgeführt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1327

ESTW T. 88-4519

**Umleitungskonzept ÖPNV für den 3. Bauabschnitt Goethestraße vom 1. Juni 2010 bis ca. Ende November 2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

OVF, Amt 66, Amt 32

**I. Antrag**

Der UVPA möge das vorliegende Umleitungskonzept für den ÖPNV während des 3. Bauabschnittes in der südlichen Goethestraße von Anfang Juni bis Ende November 2010 beschließen.

**II. Begründung**

**51. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Sperrung der südlichen Goethestr. für den 3. Bauabschnitt im Sommer 2010 müssen erneut Buslinien umgeleitet werden. Im Folgenden wird die mit der Verwaltung abgestimmte Trassenführung der Stadt- und Regionalbusse während der Bauphase vorgestellt. Aus redaktionellen Gründen und aufgrund der notwendigen umfangreichen Vorbereitungen<sup>1</sup> muss diese vorübergehende Trassenführung bis spätestens Mitte Februar 2010 feststehen, um ein fristgerechtes Inkrafttreten am 01.06.2010, unmittelbar nach dem Sonderfahrplan für die Bergkirchweih 2010, sicherzustellen.

**1. Umleitungskonzept Stadtverkehr (ausgehend von den Trassen nach Stand Winterfahrplan 09/10)**

Für die Erstellung wurden folgende Anforderungen berücksichtigt:

---

<sup>1</sup> Bearbeitung und Druck neuer Dienst- und Fahrpläne sowie einschlägiger Fahrgastinformationen

- Bedienung der Altstadt mit den Haltestellen Martin-Luther-Platz, Altstadtmarkt, Hugenottenplatz, Bahnhof mit allen Linien, da die Heuwaagstraße/nördliche Goethestraße uneingeschränkt mit dem Bus befahrbar ist und eine direkte Busbedienung für diesen Stadtteil einen hohen ökonomischen Stellenwert und Erschließungseffekt hat.
- Sicherung der Bedienung der Haltestelle Arcaden mit allen Linien.
- Keine Befahrung der südlichen Fußgängerzone zwischen Arcaden und Hugenottenplatz sowie der Nürnberger Straße zwischen Neuer Markt und Henkestraße aufgrund der Erfahrungen im Umleitungskonzept der Bauphase 1.
- Weiterer Test der denkbaren zukünftigen tangentialen Führung der Linien 284/285/294 über die Arcaden sowie des möglichen neuen Endpunktes in diesem Bereich für die Linie 30/30E.

<u>Linien</u>	<u>Neuer Trassenverlauf</u>
30/30E	Die Linien 30/30E, die zwischenzeitlich von der Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg (VAG) mit 4 Gelenkbussen bedient werden, haben wie im Umleitungskonzept der Bauphase I ihren Endpunkt auf der Nordseite der Arcaden und fahren nicht zum Hugenottenplatz/Bahnhof. Die Führung zu den Arcaden erfolgt in Richtung Norden über die Schuhstraße. Im Bereich der Schuhstraße wird in Höhe des Amtsgerichtes die vorhandene Haltestelle der Linie 201 als Zugang zum Neuen Markt bedient. Die Akzeptanz dieses eventuell neuen Endpunktes dieser Linie wird damit erneut getestet.
281	Zur Bedienung der Haltestellen Arcaden/Hugenottenplatz/Bahnhofplatz, fährt diese Linie hin und zurück über Güterbahnhofstraße/Henke-Str./Schuhstraße/Fahrstraße.
283	Diese Linie bleibt gegenüber dem Normalfahrplan unverändert.
284/285/294	Diese Linien fahren tangential über die Arcaden und bedienen, wie in der Bauphase I, nicht den Hugenottenplatz und den Bahnhof. Auch hier kann ein weiterer Test dieser tangentialen Linienführung erfolgen.
286/287	Diese Linien werden aus Richtung Norden kommend in Richtung Sebaldussiedlung/Siemens über die Fahrstraße, Henkestraße, Arcaden und weiter über Güterbahnhof-, Sedanstraße, Nürnberger-, Werner-von-Siemens-Straße, Siebold-Mozartstraße umgeleitet. Für Fahrgäste der Haltestellen Bahnhof oder Hugenottenplatz in Richtung Sebaldussiedlung (Unisüdgelände) verlängert sich dadurch die Reisezeit. Allerdings können durch die geplante Umleitung fast alle Haltestellen wie im Normalbetrieb bedient werden. Für die Haltestelle Langemarckplatz, die nicht angefahren werden kann, wird im Bereich der Südlichen Fahrstraße/Schuhstraße eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.
288	Zur Bedienung der Haltestellen Arcaden/Hugenottenplatz/Bahnhofplatz, fährt diese Linie hin und zurück über Güterbahnhofstraße/Henkestr./Schuhstraße/Fahrstraße.
289	Die Linie 289 bedient, kommend aus Richtung Waldkrankenhaus, mit einer Stichfahrt bei allen Fahrplanfahrten den Hugenottenplatz/Bahnhofplatz und fährt dann zurück über die Unistraße in Richtung Süden über Schuhstraße/Arcaden/Güterbahnhofstraße. Damit wird aus Richtung

Waldkrankenhaus die Bedienung des Hugenottenplatzes und die Verknüpfung mit der Schiene am Bahnhof entsprechend den Fahrgastströmen sichergestellt.

- 293 Diese Linie bleibt gegenüber dem Normalfahrplan unverändert.
- 295 Die Linie 295 erhält, wie im Normalfahrplan, ihren Endpunkt am Hugenottenplatz. Diese Führung ist aufgrund der hohen Nutzung dieser Haltestellen im normalen Fahrplan mit rund 50% der Fahrgäste, notwendig. Zum Hugenottenplatz fährt diese Linie hin und zurück über Güterbahnhofstraße/Henke-Str./Schuhstraße/Fahrstraße.
- NightLiner Der Verknüpfungspunkt ist, wie im Normalfahrplan, der Hugenottenplatz. Die Linien werden hin und zurück über Güterbahnhofstraße/Henkestr./Schuhstraße/Fahrstraße geleitet.

Durch die Umleitungswege über Fahrstraße/Schuhstraße und einer damit verbundenen höheren Reisezeit ist voraussichtlich der Einsatz von 1-2 zusätzlichen Fahrzeugen notwendig. Fahr- und Schuhstraße werden durch die geänderte Linienführung deutlich stärker belastet.

Aufgrund der geänderten An- und Abfahrtsrichtungen am Hugenottenplatz müssen die Bussteige neu geordnet werden. Die Abstimmung dazu erfolgt kurzfristig zwischen den beteiligten Fachämtern.

Voraussichtlich werden dazu die Taxistandplätze im Bereich der westlichen Universitätsstraße (vor Kundenbüro ESTW) als Bushaltestelle benötigt.

## **2. Umleitungskonzept Regionalverkehr (ausgehend von den Trassen nach Stand Winterfahrplan 08/09)**

Aufgrund der befürchteten sehr starken verkehrlichen Belastung der Umleitungsstrecke während der Bauphase über Schuh- und Fahrstraße sieht der OVF von dieser Linienführung ab und verkehrt mit den Linien, die im Normalfahrplan durch die südliche Goethestr. fahren, wie in der 1. Bauphase im Sommer 2009, über die Nürnberger Str. und den Busbahnhof.

<u>Linien</u>	<u>Trassenführung</u>
201	Diese Linie bleibt gegenüber dem Normalfahrplan unverändert.
202	Diese Linie bleibt gegenüber dem Normalfahrplan unverändert, d.h. die Bedienung der Haltestellen Martin-Luther-Platz und Altstadtmarkt ist sichergestellt.
203/205/253	Diese Linien fahren die gleiche Umleitungsstrecke wie in der Umleitung Bauabschnitt I, d.h. in beiden Richtungen wird die Haltestelle Busbahnhof angefahren.
252/254	Diese Linien fahren, wie in der Umleitung Bauabschnitt I, über den Busbahnhof.

## **52. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**53. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**54. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- Anlage 1: Umleitungskonzept Stadtverkehr
  - Anlage 2: Umleitungskonzept Regionalverkehr
  - Anlage 3: Umleitungskonzept Nightliner

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

**Protokollvermerk:**

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/66

**Umbau Goethestraße - Anregungen zum II. Bauabschnitt  
hier: Fraktionsantrag Nr. 013/2010 der SPD-Fraktion**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 61, EStW

## I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung haben den Mitgliedern des UVPA in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient. Der Antrag Nr. 013/2010 der SPD-Fraktion gilt hiermit als bearbeitet.

## II. Begründung

### 55. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

### 56. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 57. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 58. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

## Sachbericht

Zum Antrag der SPD-Fraktion "Umbau Goethestraße – Anregungen zum II. Bauabschnitt" und den darin angeführten Punkten nimmt das Tiefbauamt wie folgt Stellung.

### 1. **Busumleitung Münchener Straße**

Nach Auskunft der EStW ist aufgrund der Höhenbegrenzung der Unterführung der Münchener Straße unter der DB und der eingesetzten gasbetriebenen Busse die Führung der Linien über die Münchener Straße nicht möglich. Nähere Ausführungen zu dieser Thematik können aus der von Amt 61 gemeinsam mit den EStW und der DB Frankenbus parallel eingebrachten UVPA-Vorlage „Darstellung der Situation des ÖPNV in der Innenstadt“ unter Punkt 1.1.2 „Nördliche Goethestraße/Hauptstraße“, Ziffer 1 „Münchener Straße“ entnommen werden.

### 2. **Einbau der Kanaldeckel**

Der Einbau der Kanaldeckel erfolgt richtlinienkonform innerhalb der zulässigen Bautoleranzen.

### 3. **Zugänglichkeit der Geschäfte**

Zur Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit der Geschäfte sind in den Ausschreibungsunterlagen standardmäßig sog. Fußgängerbrücken als gesonderte Position mit vorgesehen.

Darüber hinaus wird vor Beginn der Baumaßnahme der persönliche Kontakt zwischen der städtischen Bauleitung und den einzelnen Geschäftsinhabern, Ladenbesitzern, etc. hergestellt, sodass auch während der Bauarbeiten auf den individuellen Optimierungsbedarf einzelner Geschäfte schnell und direkt reagiert werden kann. Allerdings muss auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Zugänglichkeit zwar im Regelfall gewährleistet wird, diese aber bauablaufsbedingt (z.B. bei Herstellung und Verdichten der Schotterfläche und beim Einbau des Pflasters im Zugangsbereich) kurzzeitig unterbrochen werden muss.

**Anlagen:**        Fraktionsantrag Nr. 013/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

**Protokollvermerk:**

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1327

### **Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der BAB A 3 Unterführung der Haundorfer Straße**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

66, 32, Stadt Herzogenaurach, Ortsbeirat Kosbach (Ortsbeiratssitzung am 02.02.2010)

#### **I. Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen zweimonatigen Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der Unterführung der Haundorfer Straße zur BAB A3 durchzuführen und darüber einen Ergebnisbericht zu erstellen. Dieser wird dem UVPA zeitnah vorgestellt.

#### **II. Begründung**

##### **59. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2009 sieht vor, dass im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der BAB A3 Frankfurt – Nürnberg für die Unterführung der Haundorfer Straße die einspurige Lösung beibehalten werden soll. Durch die Verbreiterung der A3 und der damit verbundenen Verlängerung der Unterführung wird eine Engstellensignalisierung notwendig.

Um die verkehrlichen Auswirkungen und die Akzeptanz einer Engstellensignalisierung abschätzen zu können, wird für einen Zeitraum von 2 Monaten die Fahrbahn provisorisch auf eine Spur verengt und mithilfe einer Baustellenampel signalisiert. Der Beginn des Probebetriebes ist auf den 22.02.2010 terminiert.

Die Kosten für den zweimonatigen Probebetrieb und die Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen belaufen sich auf ca. 4500 Euro.

Eine Zusage zur Kostenbeteiligung der Stadt Herzogenaurach in einer Höhe von 500 Euro liegt vor.

**60. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**61. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**62. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 € bei Sachkonto: 523.112 und 543.222
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- Anlage 1: Signallageplan Unterführung Haundorfer Straße
  - Anlage 2: Protokollvermerk Frau StRin Bittner
  - Anlage 3: Schriftverkehr Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Die Verwaltung wird beauftragt, einen zweimonatigen Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der Unterführung der Haundorfer Straße zur BAB A3 durchzuführen und darüber einen Ergebnisbericht zu erstellen. Dieser wird dem UVPA zeitnah vorgestellt.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Belz soll vor einer Beschlussfassung im Ausschuss im Ortsbeirat eine Abstimmung herbeigeführt werden, ob ein Testbetrieb durchgeführt werden soll.oder nicht.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez: Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1341

**Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe  
hier: Bereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244 a - Vogelherd Süd-  
West -  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Fa. Mauss-Bau, Sparkasse Erlangen, Ortsbeirat Tennenlohe

## I. Antrag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grundstückseigentümer bzw. Bauträger, wie in seiner als Anlage beigefügten Stellungnahme dargelegt, nicht die Absicht hat oder die Möglichkeit sieht, u. a. auf Grund der Lage des Grundstückes Seniorenwohnungen oder Mehrgenerationenhäuser zu errichten.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 ist hiermit bearbeitet.

## II. Begründung

### 63. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des SPD-Fraktionsantrages Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob der Standort der früheren Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ geeignet ist, barrierefreie Seniorenwohnungen bzw. Mehrgenerationenhäuser aufzunehmen.

Im anliegenden Lageplan sind die unbebauten Baugrundstücke (private) dargestellt, die eine günstigere Lage zu Infrastruktureinrichtungen haben.

Gemäß Protokollvermerk aus der UVPA-Sitzung am 08.12.2009 wurde unter Beifügung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009 um Wiedervorlage gebeten. Das Protokoll über TOP 2 dieser Ortsbeiratssitzung liegt als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage bei.

Seitens Amt 61 ist zum Protokoll Folgendes anzumerken:

In Absatz 2 wird eine zusätzliche Anbindung/Erschließung über die Weinstraße angeregt. Für eine Wohnnutzung – auch für Senioren – scheidet eine Anbindung an die Weinstraße aus schallschutztechnischen Gründen aus. Um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten, ist

zwingend eine durchgehende Schallschutzmaßnahme (Wall oder Wand) entlang der Weinstraße erforderlich.

**64. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

**Anlagen:**

- Anlage 1 (Baugrundstücke in Tennenlohe sowie Lage zu den Infrastruktureinrichtungen)
- Anlage 2 (Stellungnahme der Fa. Mauss Bau Erlangen GmbH & Co. KG)
- Anlage 3 (Fraktionsantrag Nr. 263/2009 der SPD vom 27.10.2009)
- Anlage 4 (TOP 2 der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009)
- Anlage 5 (Schreiben des Ortsbeirates Tennenlohe vom 27.01.2010)

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

**Protokollvermerk:**

mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

VI/61 T. 1341

**Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:  
Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Liegenschaftsamt

## I. Antrag

1. Bei den in den nächsten Jahren anstehenden Planungen für weitere Baugebiete werden die Rahmenbedingungen für optimierte Solarhäuser auch weiterhin als ein Belang berücksichtigt.
2. Im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sind Passivhäuser grundsätzlich zulässig und erwünscht, außer in dem mit Nahwärme aus einem Blockheizkraftwerk versorgten Teilbereich. Im Rahmen der Vermarktung städtischer Bauplätze im Baugebiet 410 werden daher besonders gut geeignete Grundstücke für Bauherren reserviert, die ein Passivhaus errichten wollen. Die reservierten Grundstücke sind aus Anlage 1 ersichtlich.  
Bei den für eine Passivhausbebauung reservierten Grundstücken soll denjenigen Interessenten Vorrang eingeräumt werden, die sich vertraglich zur Errichtung eines Passivhauses verpflichten. Sollten sich mehrere Passivhausbauherren um das gleiche Grundstück bewerben, wird die Entscheidung auf der Grundlage der sonstigen Kriterien der Vergaberichtlinien getroffen. Die am 10.12.2009 vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien werden gemäß Anlage 2 hierfür modifiziert.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.11.2009 (siehe Anlagen 3 und 4) ist hiermit bearbeitet.

## II. Begründung

### 65. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Hinblick auf weiterhin zunehmende Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden sollen bei der Planung neuer Baugebiete im Rahmen der sonstigen städtebaulichen

Zielsetzungen auch optimale Bedingungen für die Nutzung von Sonnenenergie geschaffen werden. Geeignete Flächen sollen für Solarhäuser reserviert und vorrangig an interessierte Bauherren vergeben werden.

Da diese Maßnahmen erst im Laufe der nächsten Jahre zum Tragen kommen können, soll den Grundgedanken des Antrags bereits bei den im Frühjahr 2010 anlaufenden Vermarktungsaktivitäten für das Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck sollen Grundstücke, die für die Errichtung von Passivhäusern geeignet sind, vorrangig an entsprechende Interessenten vergeben werden. Die hierbei feststellbare Nachfrage kann Aufschluss über den weiteren Bedarf an derartigen Grundstücksangeboten geben.

#### 66. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bei der Planung neuer Baugebiete sollen die Anforderungen für optimierte Solarhäuser berücksichtigt werden.
- Für Bauherren, die hohe energetische Zielsetzungen umsetzen wollen, sollen geeignete Gebiete oder Parzellen bereitgehalten werden.
- Bei der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sollen geeignete Bauplätze (hier im Wesentlichen: kein Erdgasanschluss, geringstmögliche Verschattung; siehe Kennzeichnung in Anlage 1) vorrangig an Interessenten vergeben werden, die sich verpflichten, ein Passivhaus zu bauen.

#### 67. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufstellung von Bebauungsplänen unter Berücksichtigung der Anforderungen für Solarhäuser
- Reservierung eines geeigneten Baugebietes oder einzelner Parzellen für solarenergetische Projekte
- Bevorzugung der Bauherren von Passivhäusern durch Modifizierung der Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze

#### 68. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:                      bzw. im Budget vorhanden!

**Anlagen:**     Anlage 1: Lageplan Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- mit Kennzeichnung der für Passivhausbebauung reservierten Grundstücke

- Anlage 2: Modifizierte Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze an private Enderwerber
- Anlage 3: Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009
- Anlage 4: Erläuterung zum Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen: Pilotprojekt Solarhäuser

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Siehe Antrag der Verwaltung auf Seite 1

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1341

**Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das  
Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:  
Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

## I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag (Anlage 1 und 2) ist hiermit bearbeitet.

## II. Begründung

Solarthermische Anlagen, wie sie Gegenstand des o.g. Antrages der Bürgerversammlung sind, sind als Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung i.d.R. gem. Art 57 Abs. 1 Nr. 2 b) BayBO prinzipiell verfahrensfrei.

Sofern diese darüber hinaus nicht im Einzelfall weiteren öffentlich-rechtlichen Regelungen wie u.a. dem Bereich des Denkmalschutzes oder Bauplanungsrechtes widersprechen, sind diese damit grundsätzlich zulässig.

Ein städtisches Ziel ist des Weiteren, effiziente Energiekonzepte im Rahmen der Planung für künftige Baugebiete zu entwickeln (u.a. AG Energie). Im Zuge dieser ganzheitlich entwickelten Konzepte kann im Einzelfall der Ausschluss solarthermischer Anlagen sinnvoll sein, wie das Beispiel Baugebiet Neumühle gezeigt hat. Auf die Erläuterungen von Herrn EStW-Vorstand Geus in den Sitzungen des UVPA und StR im Dezember 2009 sei an dieser Stelle verwiesen.

- Anlagen:** 1. Antrag von Herrn Hauboldt in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009  
2. Erläuterung zum Antrag von Herrn Hauboldt in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag (Anlage 1 und 2) ist hiermit bearbeitet.

mit 11 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkau sschuss EB77	09.02.2010	Ö		
---	------------	---	--	--

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

### I. Antrag

### II. Begründung

### III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77 am 09.02.2010

#### Protokollvermerk:

##### 1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn:

a)-bittet um Auskunft darüber, warum das Anwohnerparken in der Helmstraße nicht mehr möglich ist.

b)-fragt nach der Verantwortlichkeit bei Unfällen von Fußgängern auf der Busspur beim Bahnhof.

c)-bittet um Information über den Sachstand hinsichtlich des Prozesses mit den Anwohnern in der Goethestraße.

##### 2. Frau Stadträtin Bittner

Bei der Bushaltestelle Arcaden ist ein Stadtplan angebracht. Darauf sind weder Fahrradwege noch Buslinien verzeichnet. Sie bittet darum, dass ein anderer Plan angebracht wird.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzender

gez. Wüstner

Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 09.02.2010, 19:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....

**Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**